

Einführung der Gesundheitskarte

Spezifikation

TSL-Dienst

Version: 1.11.0

Revision: \main\rel_online\rel_ors1\rel_opb1\45

Stand: 21.04.2017 Status: freigegeben Klassifizierung: öffentlich

Referenzierung: [gemSpec_TSL]



Dokumentinformationen

Änderungen zur Vorversion

Einarbeitung von P 14.9.

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
0.5.0	07.08.12		zur Abstimmung freigegeben gematik	
1.0.0	12.11.12		Einarbeitung Kommentierung Gesellschafter	gematik
1.1.0	12.11.12		Einarbeitung Kommentare aus der übergreifenden Konsistenzprüfung	gematik
1.1.9	22.04.13		Überarbeitung anhand interner Änderungsliste (Fehlerkorrekturen, Inkonsistenzen)	gematik
1.2.0	06.06.13		Einarbeitung Kommentare aus Kommentierung Gesamtpaket	gematik
1.3.0	15.08.13		Einarbeitung It. Änderungsliste vom 08.08.13	gematik
1.4.0	21.02.14		Losübergreifende Synchronisation	gematik
1.5.0	17.06.14		Die Anforderung TIP1-A_4051 besitzt zwei End- Tags und wurde gemäß P-11 Änderungsliste an- gepasst.	gematik
1.6.0	26.08.14		Einarbeitung gemäß P12-Änderungsliste	gematik
1.7.0	17.07.15		Einarbeitung Errata 1.4.3	gematik
1.8.0	24.08.16		Anpassungen zum Online-Produktivbetrieb (Stufe 1)	gematik
1.9.0	16.10.16		Anpassungen gemäß Änderungsliste	gematik
1.10.0	06.02.17		Änderungen in Vorbereitung auf das Release 1.6.3 (eIDAS)	gematik
		6.3.2. 2	Redaktionelle Anpassung, Änderungsliste P14.9	gamatik
21.04.17			freigegeben	gematik



Inhaltsverzeichnis

D	okum	entinformationen	2
lr	halts	verzeichnis	3
1	Ein	ordnung des Dokumentes	7
	1.1	Zielsetzung	7
	1.2	Zielgruppe	7
	1.3	Geltungsbereich	
	1.4	Abgrenzung des Dokuments	
	1.5	Methodik	
2	Sve	stemüberblick	
_	2.1	Zweck der TSL	
	2.1	TSL als zentraler Vertrauensraum der TI	
3	Sys	stemkontext	11
	3.1	Akteure und Rollen	11
	3.2	Übersicht Zertifikatshierarchie	12
4	Zer	legung des Produkttyps	13
5	Übe	ergreifende Festlegungen	15
•	5.1	Allgemeine Maßnahmen	
	5.1.		
	5.2	Betriebliche Maßnahmen	15
	5.3	Grundlagen für die Sicherheit der TSL-Erstellung	15
	5.3. 5.3.	3	
		3	
	5.4 5.4.	Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen 1 Bauliche Sicherheitsmaßnahmen	
	5.4.		
		.4.2.1 Rollenkonzept	
		.4.2.2 Involvierte Mitarbeiter pro Arbeitsschritt	
	5 5.4.	.4.2.3 Rollenausschlüsse	
		.4.3.1 Anforderungen an freie Mitarbeiter	
		.4.3.2 Einsicht in Dokumente für Mitarbeiter	
	5.4.	4 Überwachungsmaßnahmen	21

Spezifikation

TSL-Dienst



5.4.4.2	Arten von aufgezeichneten Ereignissen	
_	Schutz der Aufzeichnungen	
	hivierung von Aufzeichnungen	
<i>5.4.5.</i> 1	Arten von archivierten Aufzeichnungen	22
	llüsselwechsel beim Anbieter des TSL-Dienstes	
5.4.7 Kor	npromittierung und Geschäftsweiterführung	
<i>5.4.7.1</i>	Allgemein	23
<i>5.4.7.2</i>	Ungeplante Schlüssel-Migration TSL-Signer-CA-Zertifikat	
5.4.8 Sch	iließung des Anbieter des TSL-Dienstes	24
5.5 Technis	sche Sicherheitsmaßnahmen	24
5.5.1 Erz	eugung und Installation von Schlüsselpaaren	24
5.5.1.1	Erzeugung von Schlüsselpaaren und Zertifikaten	
5.5.2 Sic	herung des privaten Schlüssels und Anforderungen an kryptogra	aphische
Module 26		
5.5.2.1	Standards und Sicherheitsmaßnahmen für kryptographische M	
5.5.2.2	Hinterlegung privater Schlüssel	
5.5.2.3	Vernichtung privater Schlüssel	
	dere Aspekte des Managements von Schlüsselpaaren	
5.5.3.1	Archivierung öffentlicher Schlüssel	
5.5.3.2	Gültigkeitsperioden von Zertifikaten und Schlüsselpaaren	
	ivierungsdaten	
5.5.4.1	Aktivierungsdaten	
	herheitsmaßnahmen in den Rechneranlagen	28
5.5.5.1	Spezifische technische Sicherheitsanforderungen in den	00
Recnnera	nlagen	28
5.6 Format	der Zertifikate	28
S Eunktioner	morkmala	
	merkmale	29
6.1 TSL_Ei	ntragsverwaltung	29 29
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch	ntragsverwaltungnittstelle I_TSL-Management	29 29 29
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch <i>6.1.1.1</i>	ntragsverwaltung nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition	29 29 30
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2	ntragsverwaltung nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung	29293030
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch	ntragsverwaltung Inittstelle I_TSL-Management	29 29 30 31
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1	ntragsverwaltung	29 29 30 31
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2	ntragsverwaltung	2930313131
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2.	ntragsverwaltung	2930313132
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2	nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Inittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung	2930313132
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2.	nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung nnittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung 2 Prüfung des TSL-Eintragsantrages	29 30 31 31 32 32
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2. 6.1.2.2.3	nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung nnittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung 2 Prüfung des TSL-Eintragsantrages 3 TSL-Signatur	29303131323233
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2.3 6.1.2.2.3	nritragsverwaltung	29303131323333
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2. 6.1.2.2.3 6.1.2.2.3	nrittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung nnittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung 2 Prüfung des TSL-Eintragsantrages 3 TSL-Signatur 4 Prüfung.	29303132333333
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2.	nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung nnittstelle P_TSL-Management Schnittstelle P_TSL-Management Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung Prüfung des TSL-Eintragsantrages 3 TSL-Signatur 4 Prüfung. 5 Freigabe 6 Veröffentlichung	2930313233333333
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2.	nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung nnittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung 2 Prüfung des TSL-Eintragsantrages 3 TSL-Signatur 4 Prüfung. 5 Freigabe 6 Veröffentlichung 7 Service Level	293031323333333334
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.3 Sch	nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Innittstelle P_TSL-Management Schnittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung Prüfung des TSL-Eintragsantrages 3 TSL-Signatur 4 Prüfung. 5 Freigabe 6 Veröffentlichung 7 Service Level Innittstelle P_Trust_Approval	29303132333333343434
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.3. 6.1.3.3 Sch 6.1.3.1	Inittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Inittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse I Aktualisierung Prüfung des TSL-Eintragsantrages I TSL-Signatur I Prüfung I Prüfung I Prüfung I Prüfung I Schnittstellendefinition I Schnittstellendefinition	2930313132333333343435
6.1 TSL_Ei 6.1.1 Sch 6.1.1.1 6.1.1.2 6.1.2 Sch 6.1.2.1 6.1.2.2 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.2.2. 6.1.3.2	nnittstelle I_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Innittstelle P_TSL-Management Schnittstelle P_TSL-Management Schnittstellendefinition Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse 1 Aktualisierung Prüfung des TSL-Eintragsantrages 3 TSL-Signatur 4 Prüfung. 5 Freigabe 6 Veröffentlichung 7 Service Level Innittstelle P_Trust_Approval	2930313233333334343535

Spezifikation

TSL-Dienst



6.2 TSL_PKI-Verwaltung	
6.2.1 Schnittstelle P_TSL-PKI-Zertifikats-Management	36
6.2.1.1 Schnittstellendefinition	
6.2.1.2 Umsetzung	
6.2.2 Schnittstelle P_Trust-Anchor-Change	
6.2.2.1 Schnittstellendefinition	
6.2.2.2 Umsetzung	
3	
6.3 TSL_Download	
6.3.1 Schnittstelle I_TSL_Download	
6.3.1.1 Schnittstellendefinition	
6.3.1.2 Umsetzung	
6.3.2.1 Schnittstellendefinition	
6.3.2.2 Umsetzung	
6.3.3 Schnittstelle I_Cert_Download	43
6.3.3.1 Schnittstellendefinition	
6.3.3.2 Umsetzung	
6.3.4 Testunterstützung	
6.4 TSL_OCSP_Responder	45
6.4.1 Schnittstelle I_OCSP_Status_Information	
6.4.2 Schnittstelle P_Cert_Revocation	
6.4.2.1 Schnittstellendefinition	
6.4.2.2 Umsetzung	
6.4.3 Testunterstützung	45
7 Information amendally Tachnicaha Charifikation TCI	47
7 Informationsmodell: Technische Spezifikation TSL	
7 Informationsmodell: Technische Spezifikation TSL	
7.1 Aufbau der TSL	47
7.1 Aufbau der TSL	47 49
7.1 Aufbau der TSL	47 49 50
7.1 Aufbau der TSL	47 50 51
7.1 Aufbau der TSL	47 50 51 51
7.1 Aufbau der TSL	47 50 51 51 52
7.1 Aufbau der TSL	4750515252
7.1 Aufbau der TSL 7.2 Inhalte des Elements "SchemeInformation" 7.2.1 Allgemeine TSL-Angaben 7.2.2 Version und Nummerierung 7.2.3 Aktualität der TSL 7.2.4 Postalische Adresse 7.2.5 Policy-Angaben 7.2.6 Informationshistorien-Angaben 7.2.7 Lokalisierungs-Angaben	475051525253
7.1 Aufbau der TSL 7.2 Inhalte des Elements "SchemeInformation" 7.2.1 Allgemeine TSL-Angaben 7.2.2 Version und Nummerierung 7.2.3 Aktualität der TSL 7.2.4 Postalische Adresse 7.2.5 Policy-Angaben 7.2.6 Informationshistorien-Angaben 7.2.7 Lokalisierungs-Angaben 7.3 Angaben zum Trust Service Provider	475051525253
7.1 Aufbau der TSL 7.2 Inhalte des Elements "SchemeInformation" 7.2.1 Allgemeine TSL-Angaben 7.2.2 Version und Nummerierung 7.2.3 Aktualität der TSL 7.2.4 Postalische Adresse 7.2.5 Policy-Angaben 7.2.6 Informationshistorien-Angaben 7.2.7 Lokalisierungs-Angaben 7.3.1 Angaben zum Trust Service Provider 7.3.1 Angaben zum Betreiber	47505152525353
7.1 Aufbau der TSL	4750515252535353
7.1 Aufbau der TSL 7.2 Inhalte des Elements "SchemeInformation" 7.2.1 Allgemeine TSL-Angaben 7.2.2 Version und Nummerierung 7.2.3 Aktualität der TSL 7.2.4 Postalische Adresse 7.2.5 Policy-Angaben 7.2.6 Informationshistorien-Angaben 7.2.7 Lokalisierungs-Angaben 7.3.1 Angaben zum Trust Service Provider 7.3.2 Angaben zum TSP-Dienst 7.3.2.1 Verwendung des Elements ServiceInformationExtensions	47
 7.1 Aufbau der TSL. 7.2 Inhalte des Elements "Schemelnformation". 7.2.1 Allgemeine TSL-Angaben. 7.2.2 Version und Nummerierung. 7.2.3 Aktualität der TSL. 7.2.4 Postalische Adresse. 7.2.5 Policy-Angaben. 7.2.6 Informationshistorien-Angaben. 7.2.7 Lokalisierungs-Angaben. 7.3 Angaben zum Trust Service Provider. 7.3.1 Angaben zum Betreiber. 7.3.2 Angaben zum TSP-Dienst. 7.3.2.1 Verwendung des Elements ServiceInformationExtensions. 7.4 TI-Vertrauensankerwechsel. 	47
7.1 Aufbau der TSL	47
7.1 Aufbau der TSL 7.2 Inhalte des Elements "SchemeInformation"	47495051525353535455566060
7.1 Aufbau der TSL	47495051525353535455566060
7.1 Aufbau der TSL 7.2 Inhalte des Elements "SchemeInformation"	474950515253535455566060

Spezifikation

TSL-Dienst



Anhang A - Verzeichnisse	70
A1 – Abkürzungen	
A2 – Glossar	
A3 – Abbildungsverzeichnis	71
A4 – Tabellenverzeichnis	
A5 - Referenzierte Dokumente	72
A5.1 – Dokumente der gematik	72
A5.2 – Weitere Dokumente	72
Anhang B – Leseanleitung für XML-Schema-Fragmente	74

1 Einordnung des Dokumentes

1.1 Zielsetzung

Die vorliegende Spezifikation definiert die Anforderungen an den Produkttyp TSL-Dienst und stellt darüber hinaus Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Betrieb des TSL-Dienstes. Es werden übergreifende Festlegungen sowie Anforderungen an die technischen und organisatorischen Schnittstellen zum Betrieb des TSL-Dienstes beschrieben.

1.2 Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an Hersteller und Anbieter einer TSL, Trust Service Provider sowie Hersteller und Anbieter von Produkttypen, die Zertifikate nutzen.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungsverfahren wird durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z. B. Dokumentenlandkarte, Produkttypsteckbrief, Leistungsbeschreibung) festgelegt und bekannt gegeben.

Schutzrechts-/Patentrechtshinweis

Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung der Spezifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist allein Sache des Anbieters oder Herstellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass von ihm aufgrund der Spezifikation angebotene Produkte und/oder Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich ggf. die erforderlichen Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutzrechtsinhabern einzuholen. Die gematik GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.

1.4 Abgrenzung des Dokuments

Spezifiziert werden in dem Dokument die von dem Produkttyp TSL-Dienst bereitgestellten (angebotenen) Schnittstellen. Benutzte Schnittstellen werden hingegen in der Spezifikation desjenigen Produkttypen beschrieben, der diese Schnittstelle bereitstellt. Auf das entsprechende Dokument wird referenziert (siehe auch Anhang A5).

Die vollständige Anforderungslage für den Produkttyp ergibt sich aus weiteren Konzeptund Spezifikationsdokumenten, diese sind in dem Produkttypsteckbrief des Produkttyps TSL-Dienst verzeichnet.

Nicht Bestandteil des vorliegenden Dokumentes sind die Festlegungen zu folgenden Themenbereichen:

- CVC-Zertifikate und die Zulassung der TSPs, die CVC-Zertifikate ausgeben, werden in den CVC-spezifischen Dokumenten beschrieben.
- Die Anforderungen an TSPs, die X.509-Zertifikate ausgeben, werden in [gemSpec_X.509_TSP] beschrieben.
- Die zugehörigen Policy-Aspekte, bzw. die Vorgaben für die Vereinheitlichung der Public-Key-Infrastrukturen, werden in [gemRL_TSL_SP_CP] angesprochen.
- Detaillierte Vorgaben zur Validierung und Verarbeitung von Zertifikaten und der hier beschriebenen Trust-service Status List (TSL) der vertrauenswürdigen Herausgeber werden in [gemSpec_PKI#8] gemacht. Dort wird auch der Wechsel des TI-Vertrauensankers auf der Client-Seite beschrieben.
- Die normativen Vorgaben bzgl. verwendbarer kryptographischer Algorithmen trifft das Dokument [gemSpec_Krypt].
- Deshalb wird als Basis zur Referenzierung der kryptographischen Algorithmen auf [gemSpec_Krypt#2.1] für X.509-Zertifikate und [gemSpec_Krypt#3.1] für XML-Signaturen, verwiesen.

1.5 Methodik

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID in eckigen Klammern sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Sie werden im Dokument wie folgt dargestellt:

☑ TIP1-A_nnnn < Titel der Afo>

Text / Beschreibung <

✓

Dabei umfasst die Anforderung sämtliche innerhalb der Textmarken angeführten Inhalte.

2 Systemüberblick

2.1 Zweck der TSL

Jedes Zertifikat und somit jeder öffentliche Schlüssel innerhalb der PKI der Telematikinfrastruktur ist durch eine Zertifizierungsstelle bzw. Certification Authority (CA) signiert. Das Vertrauen in eine CA bzw. den sie betreibenden Trust Service Provider (TSP) kann nur bestehen, wenn alle CAs einheitlichen Sicherheitsvorgaben genügen, deren Einhaltung durch eine unabhängige Instanz (die Zulassungs- und Registrierungsstelle der gematik) bestätigt wird.

Um den Vertrauensraum für X.509-Zertifikate in der Telematikinfrastruktur technisch abzubilden, wird die TSL verwendet. Die TSL-Datei ist eine signierte Whitelist der zugelassenen Zertifikatsherausgeber. Das heißt, die TSL-Datei enthält sämtliche nonQES-und QES-X.509-CA-Zertifikate, die in der TI verwendet werden. Des Weiteren enthält sie die nötigen Informationen für die Statusprüfung der von den CAs ausgestellten End-Entity-Zertifikate innerhalb der TI. Dies geschieht in Form der Adressen und Zertifikate der zuständigen OCSP-Responder bzw. der Adresse des CRL-Verteilungspunktes für den Sonderfall der Zertifikate des VPN-Zugangsdienstes.

Die TSL dient auch der Verteilung weiterer kryptographischer Infrastruktur-Elemente. Diese sind:

- Die aktuell gültigen CVC-Root-CA-Zertifikate und deren zugehörigen Cross-CV-Zertifikate (bei Root-CAs muss die Aktualisierung durch Ausstellen von Cross-Zertifikaten zwischen zeitlich auf einander folgenden CA-Instanzen erfolgen.).
- Die Signer-Zertifikate der Vertrauensliste der Bundesnetzagentur (BNetzA-VL) und die Downloadpunkte der BNetzA-VL innerhalb der TI
- Der aktuelle TI DNSSEC Trust Anchor (s. Kap. 7.6)

Für die Auswertung der Zertifikate sind die normativen Festlegungen bzgl. der Prüfung des TI-Vertrauensraumes (kommt das Zertifikat aus einer vertrauenswürdigen Quelle?) und des Zertifikatsstatus (ist das Zertifikat gültig oder gesperrt?) in [gemSpec_PKI#8] zu finden.

2.2 TSL als zentraler Vertrauensraum der TI

Alle Komponenten in der Telematikinfrastruktur, die Zertifikate prüfen, müssen dabei die TSL in die Validierung mit einbeziehen. Aus diesem Grund ist der TSL-Dienst als zentraler Dienst in die Telematikinfrastruktur implementiert. Jede Komponente muss in der Lage sein, die notwendigen Daten regelmäßig herunterzuladen und zu validieren.

In den folgenden Abschnitten und Kapiteln wird der TSL-Dienst spezifiziert.

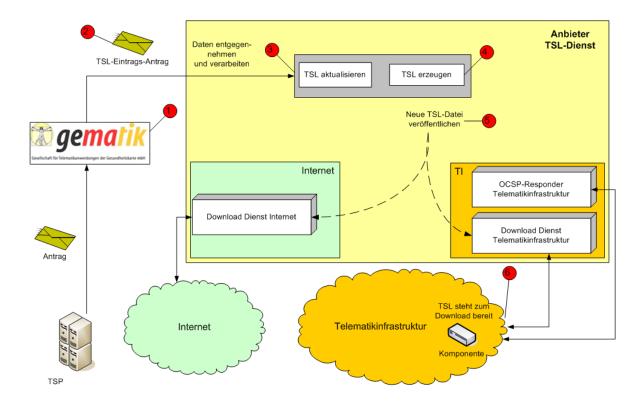


Abbildung 1: Ablauf des Eintrags in TSL

Die Kernfunktionen des TSL-Dienstes sind im Kapitel 4 "Zerlegung des Produkttyps" beschrieben.

In der Abbildung 1 ist der Kernprozess zur Registrierung (Eintrag in die TSL) eines TSP und seiner Dienste eingezeichnet. In der Produktivumgebung ist ein solcher Eintrag die technische Abbildung des Abschlusses eines erfolgreich verlaufenen Zulassungsverfahrens. Kurz dargestellt sehen diese Prozesse folgendermaßen aus:

Der Ablauf beginnt mit dem Antrag eines TSP an die gematik (Schritt 1). Die gematik erstellt einen TSL-Eintragsantrag (Schritt 2). Der Anbieter des TSL-Dienstes nimmt diese Daten entgegen und verarbeitet sie (Schritt 3). Im nächsten Schritt erzeugt der Anbieter des TSL-Dienstes eine aktualisierte TSL-Datei mit einem neuen Eintrag. Anschließend wird sie zum Download zur Verfügung gestellt (Schritt 5). Die Komponenten der TI können die aktualisierte TSL-Datei herunterladen und validieren (Schritt 6).

3 Systemkontext

3.1 Akteure und Rollen

Die Akteure und Rollen sind im Konzept PKI der TI-Plattform beschrieben [gem-KPT_PKI_TIP#2.7]. Im Betrieb des TSL-Dienstes gehören hierzu:

- Der Anbieter des TSL-Dienstes
- Die gematik stellt (nach erfolgter Zulassung) eines Trust Service Provider (TSP) und seiner Dienste für X.509-Zertifikate den Antrag für deren Eintrag in die (produktive) TSL-Datei.
 - Die gematik beantragt auch die Aufnahme von Infrastruktur-Elementen (DNSSEC-Vertrauensanker, BNetzA-VL-Signer-Zertifikate, CVC-Root-CA-Zertifikate und dazugehörige Cross-CV-Zertifikate).
- Die Anbieter der TSP-X.509 beantragen die Zulassung und damit die Aufnahme ihrer Dienste für X.509-Zertifikate in den TI-Vertrauensraum bei der gematik.
- Der Anbieter der CVC-Root beantragt bei der gematik die Eintragung der CVC-Root-CA-Zertifikate und der dazugehörigen Cross-CV-Zertifikate in die TSL.
- Die Zertifikatsnutzer bzw. die zertifikatsprüfenden Komponenten laden die TSL-Datei herunter und nutzen die darin enthaltenen Informationen im Rahmen der Validierung von X.509-Zertifikaten.

3.2 Übersicht Zertifikatshierarchie

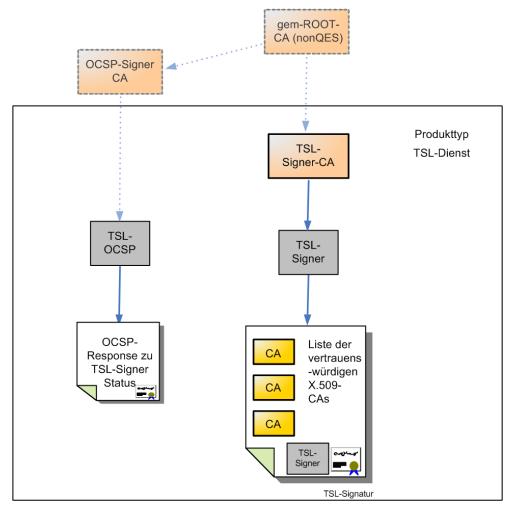


Abbildung 2: Zertifikate und Signaturen

Der Anbieter des TSL-Dienstes verwaltet das Schlüsselpaar der **TSL-Signer-CA**. Dieses ist von der gematik-Root-CA (nonQES) zertifiziert.

Die TSL-Signer-CA stellt das Zertifikat des **TSL-Signers** aus. Der TSL-Signer signiert die Liste der vertrauenswürdigen X.509-Dienste, die **Trustservice Status List (TSL)**.

Das Zertifikat des **TSL-OCSP-Responders** ist von der OCSP-Signer-CA ausgestellt. Der TSL-OCSP-Responder signiert die Statusauskünfte zum TSL-Signer-Zertifikat in Form von OCSP-Responses.

4 Zerlegung des Produkttyps

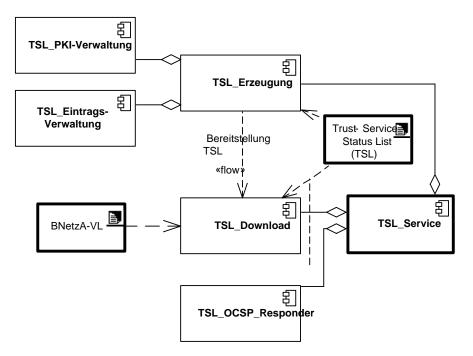


Abbildung 3: Komponenten des TSL-Dienstes

Der TSL-Dienst aggregiert die folgenden funktions-spezifischen Komponenten:

TSL_Download, zur Bereitstellung der Vertrauensliste der Telematikinfrastruktur (TSL) und der Vertrauensliste der Bundesnetzagentur (BNetzA-VL) .

TSL_OCSP_Responder, um die Gültigkeit des TSL-Signer-Zertifikats prüfbar zu halten.

TSL_Erzeugung, die TSL wird periodisch in (von der gematik) festgelegten Intervallen oder bei Bedarf auch ad hoc erzeugt. Anstehende Aktualisierungs-Requests müssen dabei in die TSL integriert werden. Die Erzeugung beinhaltet auch die Signatur der TSL. Die Komponente TSL_Erzeugung besteht aus den zwei im Folgenden dargelegten Teil-Komponenten:

- TSL_Eintragsverwaltung
- TSL_PKI-Verwaltung

TSL_Eintragsverwaltung, jeder TSP muss gemäß [gemSpec_X.509_TSP] von der gematik zugelassen werden, bevor er in der TSL der Produktivumgebung registriert wird. Auch die Eintragung seiner Dienste (CA, OCSP, CRL) muss beantragt und zugelassen werden.

Des Weiteren muss die gematik auch in der Lage sein, TSPs und ihre Dienste in der TSL zeitnah zu sperren.

Gemäß der Funktionalität TSL_Eintragsverwaltung stellt der Anbieter des TSL-Dienstes die notwendigen Tools zur Verfügung und unterstützt dadurch den Beantragungsprozess. Diese Tools beinhalten die Bereitstellung eines Management-Clients für die gematik, um TSL-Eintragsanträge an den Anbieter des TSL-Dienstes zu schicken. Diese dienen dazu Einträge in die TSL hinzuzufügen, zu verwalten.

TSL_PKI-Verwaltung, diese Teil-Komponente erlaubt die Verwaltung von PKI-spezifischen Anforderungen wie bspw. Schlüssel- und Zertifikats-Management. Dies beinhaltet daneben auch die Möglichkeit eines TI-Vertrauensankerwechsels.

Die Funktionsmerkmale dieser Komponenten werden in Kapitel 6 detailliert beschrieben und spezifiziert.

5 Übergreifende Festlegungen

Der Anbieter des TSL-Dienstes muss den kontinuierlichen und sicheren Betrieb der Komponenten des TSL-Dienstes gewährleisten. Die Anforderungen daran entsprechen teilweise denjenigen an den Betrieb einer CA in der TI für die Ausgabe von nicht-qualifizierten Zertifikaten (siehe [gemRL TSL SP CP]).

5.1 Allgemeine Maßnahmen

Die Veröffentlichung von Informationen steht im Verantwortungsbereich des Anbieters des TSL-Dienstes.

5.1.1 Zeitpunkt und Häufigkeit von Veröffentlichungen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS geschäftskritische Informationen, wie z. B. eine Betriebseinstellung, unverzüglich gegenüber der gematik bekannt geben. ☒

IDITION STATE ST

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS unverzüglich Änderungen an der Architektur und den organisatorischen Abläufen gegenüber der gematik bekannt geben, sofern die Sicherheit verringert oder das Außenverhalten verändert wird. ☒

5.2 Betriebliche Maßnahmen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS nach Aufforderung der gematik technisch relevante Dokumentationen, das Sicherheitskonzept und das Betriebskonzept zur Prüfung durch die gematik vorlegen. ☒

5.3 Grundlagen für die Sicherheit der TSL-Erstellung

5.3.1 Organisatorische Vorgaben

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS jede Änderung an seiner Gesellschafterstruktur unverzüglich der gematik anzeigen. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sein Rollenkonzept umsetzen, und die operative Umsetzung der Vorgaben im Rahmen seines betreiberspezifischen Sicherheitskonzepts darlegen.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS seine Arbeit durch eine revisionssichere Protokollierung gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen nachweisen.

☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS auf Antrag der gematik Einblick in die revisionssichere Protokollierung gewähren. ☑

5.3.2 Betriebliche Vorgaben

In Kapitel 5.5 wird ein Backup-HSM gefordert und es werden die technischen Anforderungen daran spezifiziert.

Anforderungen an Standards und Sicherheitsmaßnahmen für kryptographische Module sind im Abschnitt 5.5.2.1 enthalten.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS der gematik das Schlüsselmaterial, welches für das Ausstellen von TSL-Signer-Zertifikaten notwendig ist, gemäß dem zwischen BSI und gematik abgestimmten Verfahren übergeben. ◀

IDIO TIP1-A 3957 Standort für Backup-HSM

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS das Backup-HSM an einem sicheren Ort außerhalb des primären Standorts aufbewahren. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS in seinem betreiberspezifischen Sicherheitskonzept beschreiben, wie sichergestellt wird, dass ein Zugriff auf das Backup-HSM und sein Freischalten im Rahmen des Einbringens in das eigentliche Produktivsystem nur unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips möglich ist. ☒

ID1-A_3959 Backup-Konzept ID1-A_3959 Backup-Konzept

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS für die im Rahmen des Betriebs benötigte Hardware, Software und den Datenbestand ein Backup-Konzept erstellen und umsetzen. ☑

☑ TIP1-A_3960 Besetzung von Rollen und Informationspflichten

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS eine Rollenzuordnung erstellen und umsetzen, so dass zu jeder der relevanten Rollen mindestens ein verantwortlicher Mitarbeiter sowie ein Stellvertreter benannt werden und die Rollenzuordnung initial und fortlaufend bei Änderungen der gematik mitgeteilt wird. ☒

(Siehe Kapitel 5.4.2.1 und 5.4.2.2)

☒ TIP1-A_3961 Durchgängige Verfügbarkeit spezifischer Rollen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS eine Rollenzuordnung derart umsetzen, dass zu jedem Zeitpunkt der festgelegten Betriebszeit für jede der relevanten Rollen mindestens ein für diese Rolle verantwortlicher Mitarbeiter bzw. sein Stellvertreter kurzfristig (höchstens eine Stunde Wartezeit) erreichbar sind. ☒

(Siehe Kapitel 5.4.2.1 und 5.4.2.2)

☒ TIP1-A_3962 Rollenzuordnung unter Wahrung der Vier-Augen-Prinzips

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS bei der Zuordnung von Rollen zu Personen (für Aktivitäten mit gefordertem Vier-Augen-Prinzip) gewährleisten, dass eine einzelne Person nicht zwei Rollen ausübt und somit Zugriffe auf das HSM unter Umgehung des Vier-Augen-Prinzips für diese einzelne Person ermöglicht werden.

(Siehe Kapitel 5.4.2.2)

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass das zu realisierende System einschließlich der HSM in einem kontrollierten Bereich der Betriebsstätte untergebracht ist und dass der Zugang zu diesem Bereich nur für berechtigte Personen möglich ist. ☒

Die Definition der Sicherheitsbereiche erfolgt gemäß [gemSpec_SiBetrUmg].

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS im Rahmen der Zugangskontrolle gewährleisten, dass den Mitarbeitern der gematik bzw. durch die gematik beauftragten Personen nach Ankündigung (ggf. in Begleitung eines Mitarbeiters des Betreibers des TSL-Dienstes) Zugang zu den für die TSL-Erzeugung im Kontext der TI-relevanten Systemen gewährt wird und genaue Regelungen (Vorlaufzeit für die Ankündigung, Mitteilung der berechtigten Personen) festlegen. ☒

5.4 Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

▼ TIP1-A_3967 Vorgaben f ür die informationstechnische Trennung sicherheitskritischer Bestandteile der Systemumgebung

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherheitskritische Bestandteile der Systemumgebung informationstechnisch trennen. Falls eine Online-Verbindung zu den sicherheitskritischen Bestandteilen der Systemumgebung besteht, muss durch technische Maßnahmen sichergestellt werden, dass schreibende Zugriffe auf sicherheitskritische Systembestandteile unterbunden werden. ◀

☒ TIP1-A_3968 Manipulationsschutz veröffentlichter Daten

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass die Internetseite zur Bereitstellung der öffentlichen Schlüssel sowie der File- bzw. Web-Server für den Download der Dateien vor Manipulationen entsprechend dem BSI-Grundschutz-Baustein B 5.4 "Webserver" geschützt wird.✓

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass sicherheitskritische Bestandteile des Systems in einem kontrollierten Bereich betrieben werden. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass Vertreter der gematik auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den Teilen der Betriebsstätte haben, die für den Betrieb im Kontext der TI relevant sind.⊠

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass alle Zugriffe auf das HSM und die direkt zur Administration des HSM verwendeten IT-Systeme im Vier-Augen-Prinzip erfolgen. ☒

Die Anforderungen an die Erstellung des betreiberspezifischen Sicherheitskonzepts und eines betreiberspezifischen Betriebskonzepts werden in [gemSpec_SiBetrUmg#B] beschrieben. Diese Spezifikation enthält keine darüber hinausgehenden Anforderungen.

5.4.1 Bauliche Sicherheitsmaßnahmen

Die Anforderungen an bauliche Sicherheitsmaßnahmen sind in [gemSpec_SiBetrUmg] enthalten. Diese Spezifikation enthält keine darüber hinausgehenden Anforderungen.

5.4.2 Verfahrensvorschriften

Der Betrieb des TSL-Dienstes erfolgt anhand von dokumentierten Verfahrensvorschriften im Rahmen des Sicherheitskonzepts.

5.4.2.1 Rollenkonzept

Um einen ordnungsgemäßen und revisionssicheren Betrieb des TSL-Dienstes zu gewährleisten, ist u. a. eine entsprechende Aufgabenverteilung und Funktionstrennung vorzunehmen.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS eine klare organisatorische Trennung zwischen seinen verschiedenen Aufgaben und Rollen mit Interessenskonfliktpotential in der TI gemäß Beurteilung des Sicherheitsbeauftragten umsetzen und dokumentieren. ☒

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS in seinem Organisationskonzept die relevanten Rollen unter Beachtung von Tab_PKI_702 unterscheiden. ☑

Tabelle 1: Tab_PKI_702 Beschreibung der Rollen beim Anbieter des TSL-Dienstes

Rolle	Funktion	Kürzel
TSL-Eintrags-Dienst	Schnittstelle zur gematik für Annahme von TSL- Eintragsanträgen seitens der gematik	
TSL-Eintrags-Service	Schnittstelle zur gematik für Annahme von TSL- Eintragsanträgen seitens der gematik, Prüfung der notwendigen Unterlagen	TES
TSL-Eintrags-Registrator	Prüfung des TSL-Eintragsantrags hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit Archivierung von Dokumenten, falls erforderlich Freigabe von TSL-Eintragsanträgen	TER
Registrierungsdienst	Schnittstelle zur gematik für Annahme von Anträgen für Generierung von Schlüsselpaaren (und Zertifikaten oder Zertifikatsanträgen), Prüfung der notwendigen Unterlagen und Annahme von Sperranträgen	
Zertifikatsservice	Entgegennahme von Schlüsselgenerierungs- Anträgen und Sperranträgen Identifizierung, Authentifizierung und Prüfung der Autorisierung der Mitarbeiter der gematik Verifikation der Dokumente	ZS
Zertifikats-Registrator	Prüfung des Zertifikatsantrags hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit Archivierung von Dokumenten, falls erforderlich Freigabe von Anträgen für Schlüsselgenierung und Sperrantrag	RG
Zertifizierung	Ausstellen von Zertifikat, Erzeugung und Verwahrung der TSP-Schlüssel	
TSL-SP-Mitarbeiter	verantwortlich für die Anwendung und Lagerung von elektronischen Datenträgern, auf denen die privaten Schlüssel gespeichert sind	CAO1
PIN-Geber	Kenntnis eines Geheimnisses (z. B. Passwort) zur Anwendung der privaten Schlüssel	CAO2
Systembetreuung	Administration der IT-Systeme und des täglichen Betriebs (Backups usw.)	
System- und Netzwerk- Administrator	Installation, Konfiguration, Administration und Wartung der IT- und Kommunikationssysteme. vollständige Kontrolle über die eingesetzte Hardund Software, jedoch kein Zugriff auf und keine Kenntnis von kryptographischen Schlüsseln und deren Passwörtern für Zertifizierungsprozess, Zertifikats- und Sperrmanagement sowie ausschließliche Kenntnis der Boot- und Administrator-Passwörter der Systeme	SA
Systemoperator	Betreuung der Anwendungen (Datensicherung und -wiederherstellung, Web-Server, Zertifikats- und Sperrmanagement)	SO
Überwachung des Betriebs	keine Funktion im operativen Betrieb, zuständig für die Durchsetzung der im Sicherheitskonzept festgelegten Grundsätze	

Rolle	Funktion	Kürzel
Revision	Durchführung der betriebsinternen und externen Audits, Überwachung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen	R
Sicherheitsbeauftragter	Definition und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen Überprüfung der Mitarbeiter Vergabe von Berechtigungen Ansprechpartner für sicherheitsrelevante Fragen	ISO

Ein Mitarbeiter kann auch in mehr als einer Rolle auftreten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es Rollenunverträglichkeiten (Abschnitt 5.4.2.3) gibt. Ebenso ist es möglich, dass Funktionen einer Rolle auf mehrere Mitarbeiter mit dieser Rolle verteilt werden.

☑ TIP1-A_3973 Mitteilungspflicht f ür Zuordnung der Rollen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die Belegung der Rollen mit ihren benannten Mitarbeitern der gematik mitteilen. ◀

5.4.2.2 Involvierte Mitarbeiter pro Arbeitsschritt

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die Rollenzuordnung der folgenden Tätigkeiten gemäß dem Vier-Augen-Prinzip umsetzen:

- (a) Sämtliche HSM-Operationen für TSL-Signer-CA und TSL-Signer
- (b) Schlüssellebenszyklus-Operationen für OCSP-Responder
- (c) Schlüsselhinterlegung
- (d) Ausstellen des TSL-Signer-Zertifikats
- (e) Sperren des TSL-Signer-Zertifikats
- (f) Technische Vergabe von Berechtigungen
- (a) Registrierungsdienst
- (h) TSL-Eintrags-Dienst ☑

5.4.2.3 Rollenausschlüsse

IDIO TIP1-A_3975 Ausschluss von Rollenzuordnungen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS bei der Aufteilung der Rollen auf Mitarbeiter unter Beachtung von Tab_PKI_702 und Tab_PKI_703 sicherstellen, dass einer Person keine miteinander unverträglichen Rollen zugewiesen werden. ⊠

Tabelle 2: Tab_PKI_703 Rollenausschlüsse

Rolle	Unverträglich mit		
R - Revision	TER, TES, ZS, RG, CAO1, CAO2, SA, SO		
ISO - Sicherheitsbeauftragter	TER, TES, ZS, RG, CAO1, CAO2, SA, SO		
TES - TSL-Eintrags-Service	R, ISO, SA, SO		

Rolle	Unverträglich mit	
TER - TSL-Eintrags-Registrator	R, ISO, SA, SO	
ZS - Zertifikatsservice	R, ISO, SA, SO	
RG - Zertifikats-Registrator	R, ISO, SA, SO	
SA - Systemadministrator	R, ISO, TER, TES, ZS, RG, CAO1	
SO - Systemoperator	R, ISO, TER, TES, ZS, RG, CAO1	
CAO1 TSL-SP-Mitarbeiter	R, ISO, CAO2, SA, SO	
CAO2 PIN-Geber	R, ISO, CAO1	

5.4.3 Personalkontrolle

5.4.3.1 Anforderungen an freie Mitarbeiter

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass freie Mitarbeiter die gleichen Sicherheitsanforderungen erfüllen, wie festangestellte Mitarbeiter. ☒

5.4.3.2 Einsicht in Dokumente für Mitarbeiter

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass seine Mitarbeiter in

- (a) das betreiberspezifische Betriebskonzept,
- (b) das Rollenkonzept,
- (c) das betreiberspezifische Sicherheitskonzept,
- (d) die Prozessbeschreibungen und Formulare für den regulären Betrieb,
- (e) die Verfahrensanweisungen für den Notfall,
- (f) die Dokumentation der IT-Systeme,
- (g) die Bedienungsanleitungen für die eingesetzte Software und
- (h) die Datenschutzerklärung (falls vorhanden)

Einsicht erhalten.

5.4.4 Überwachungsmaßnahmen

5.4.4.1 Arten von aufgezeichneten Ereignissen

IP1-A 3978 Aufzeichnung von technischen Ereignissen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die folgenden technischen Ereignisse protokollieren:

- (a) Bootvorgänge der Hardware,
- (b) Installation und Konfiguration von Software,
- (c) Fehlgeschlagene Login-Versuche,
- (d) Durchführung von Änderungen an Zugriffsrechten

☒ TIP1-A_3979 Aufzeichnung von organisatorischen Ereignissen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die folgenden organisatorischen Ereignisse protokollieren:

 $\langle X |$

(a) Vergabe und Entzug von Berechtigungen,

- (b) Änderungen des betreiberspezifischen Betriebshandbuches und der korrespondierenden Richtlinien,
- (c) Änderungen an Rollendefinitionen,
- (d) Änderungen an Prozessbeschreibungen,
- (e) Wechsel von Verantwortlichkeiten,
- (f) Ausscheiden von Mitarbeitern 🖾

▼ TIP1-A_3980 Protokollierung wichtiger TSL-spezifischer Ereignisse

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS mindestens die folgenden wichtigen TSLspezifischen Ereignisse protokollieren:

- (a) Das Generieren eines neuen Schlüsselpaares
- (b) Die Aktivierung eines Schlüsselpaares
- (c) Das Generieren, Signieren und Bereitstellen einer neuen TSL
- (d) Das Generieren eines neuen TSP Eintrags, Signieren und Bereitstellen der TSL ☑

ID1-A_3981 Protokollierung wichtiger TSL-spezifischer Ereignisse: Angaben

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS für die wichtigen TSL-spezifischen Ereignisse mindestens die folgenden Angaben protokollieren:

- (a) Das Datum des Auftrags der gematik
- (b) Angaben zur eindeutigen Identifizierung aller an den Schritten und Teilschritten der Ereignisse beteiligten Personen
- (c) Das technische Ergebnis eines Ereignisses

☒ TIP1-A_3982 Aufbewahrungsfrist für Protokolldaten

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS Protokolldaten mindestens entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen aufbewahren. ◀

5.4.4.2 Schutz der Aufzeichnungen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass Protokolldaten trotz privilegierter Berechtigungen der System- und Netzadministratoren gegen unberechtigten Zugriff, Löschung und Manipulation dauerhaft geschützt werden.≺⊠

Durch die regelmäßige Speicherung nach Kapitel 5.4.5 können solche Daten dauerhaft geschützt werden.

5.4.5 Archivierung von Aufzeichnungen

5.4.5.1 Arten von archivierten Aufzeichnungen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS eine sichere Archivierung aller relevanten Daten im Betriebsprozess realisieren. Dazu gehören:

- (a) Alle Versionen der TSL,
- (b) Alle Anträge, Aufträge und Registrierungsunterlagen von der gematik,
- (c) Zertifikate des Anbieters des TSL-Dienstes und
- (d) Protokolldaten.

5.4.6 Schlüsselwechsel beim Anbieter des TSL-Dienstes

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass der Schlüsselwechsel anhand dokumentierter Prozesse erfolgt. ☑

5.4.7 Kompromittierung und Geschäftsweiterführung

5.4.7.1 Allgemein

☒ TIP1-A_3986 Aktionen und Verantwortlichkeit im Rahmen der Notfallplanung

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS im Rahmen der Notfallplanung gewährleisten, dass

- (a) für den Fall einer Kompromittierung oder eines Desasters Prozesse zur Aufrechterhaltung des Betriebs dokumentiert werden und
- (b) die Bewertung der Sicherheitslage durch den Sicherheitsbeauftragten vollzogen wird. ☑

Die Anforderungen an Notfallpläne und die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs nach dem Eintreten eines Notfalls bei dem Anbieter des TSL-Dienstes sind in [gem-Spec_SiBetrUmg] enthalten.

Die Notfallplanung für den Fall einer Kompromittierung der TSL-Signer-CA kann sich darauf abstützen, dass die Authentizität der Download-Punkte immer noch gesichert ist (in der TI über DNSSEC, im Internet über TLS). Mittels TI-Vertrauensankerwechsel (siehe Kapitel 6.2.2) kann deshalb auch über die kompromittierte CA eine neue, umkompromittierte TSL-Signer-CA in Kraft gesetzt werden, und der Weiterbetrieb der TI kann (zumindest provisorisch bis zum Ergreifen weiterer Maßnahmen) aufrecht erhalten werden.

5.4.7.2 Ungeplante Schlüssel-Migration TSL-Signer-CA-Zertifikat

Bei einer ungeplanten Übernahme des TSL-Dienstes muss der neue Anbieter das Schlüsselpaar oder die Schlüsselpaare und dazugehörige TSL-Signer-CA-Zertifikate des bisherigen Anbieters des TSL-Dienstes in sein System importieren können und dadurch den laufenden Betrieb übernehmen. In der Regel erhält der neue Anbieter dazu das HSM des bisherigen Anbieters des TSL-Dienstes.

Das HSM muss in das System des neuen Anbieters eingebunden werden können, das heißt, das Schlüsselmaterial und die Zertifikate werden extrahiert und in das HSM des neuen Anbieters importiert (siehe dazu auch Kapitel 5.5.1 und 5.5.2 insbesondere 5.5.2.1).

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS bei der ungeplanten Einstellung seines Betriebes das für den Betrieb erforderliche Schlüsselmaterial in Form des HSMs herausgeben. Dabei MUSS er die Autorisierung der berechtigten Mitarbeiter der gematik prüfen. Der Prozess dieser Prüfung MUSS in seinem betreiberspezifischen Sicherheitskonzept dokumentiert sein. Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS bei einer Herausgabe des Schlüsselmaterials die darin beschriebenen Schritte durchführen.

Der Anbieter des TSL-Dienstes DARF NICHT ohne schriftlichen Antrag der gematik eine Herausgabe des Schlüsselmaterials der TSL-Signer-CA durchführen. ☒

5.4.8 Schließung des Anbieter des TSL-Dienstes

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die Beendigung seiner Dienstleistungen im Kontext der TI als Prozess dokumentieren und die Beendigung seiner Dienstleistungen der gematik unverzüglich anzeigen. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS den Fortbestand der Archive und die Abrufmöglichkeit aller ausgestellten TSL-Dateien sowie aller verwendeten Zertifikate für den zugesicherten Aufbewahrungszeitraum sicherstellen. ◀

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die mit der gematik vereinbarte Ankündigungsfrist bei der Einstellung des Betriebs einhalten. ☑

☑ TIP1-A_3992 Erforderliche Form bei Einstellung des Betriebs

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die Einstellung des Betriebs schriftlich gegenüber der gematik ankündigen. ◀

5.5 Technische Sicherheitsmaßnahmen

5.5.1 Erzeugung und Installation von Schlüsselpaaren

5.5.1.1 Erzeugung von Schlüsselpaaren und Zertifikaten

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die TSL-Signer-CA vollständig offline initialisieren und betreiben. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass TSL-Signer-CA, TSL-Signer und OCSP-Responder nicht dasselbe Schlüsselpaar verwenden. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass die technischen Sicherheitsmaßnahmen zur Erzeugung und Installation von Schlüsselpaaren die Rahmenbedingungen des eigenen, betreiberspezifischen Sicherheitskonzeptes erfüllen und sich am aktuellen Stand der Technik orientieren. ◀

IDIO TIP1-A_3996 Sicherheitsniveau bei der Generierung von Signaturschlüsseln

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS Signaturschlüssel in einem von einer akkreditierten Evaluierungsstelle geprüften HSM oder alternativ in einer Chipkarte mit vergleichbarer geforderter Zertifizierungstiefe erzeugen.

Die für HSM geforderte Zertifizierungstiefe wird im Abschnitt 5.5.2.1 definiert.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS ein Backup-HSM zum sicheren Export bzw. Import von privaten Schlüsseln verwenden, wobei zu beachten ist:

- (a) Primäres HSM und Backup-HSM MÜSSEN die gleichen Sicherheitsanforderungen erfüllen,
- (b) zwischen primärem HSM und Backup-HSM MUSS ein kryptographisch gesicherter Transportkanal hergestellt werden, um den privaten Schlüssel aus dem einen HSM sicher zu exportieren und in das andere HSM zu importieren. ◀

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass alle eingesetzten HSM eine Funktion unterstützen, mit der ein vorhandenes Schlüsselpaar innerhalb des HSM sicher gelöscht werden kann, wobei der sichere Löschvorgang durch ein Überschreiben mit einem vorgegebenen Wert oder durch das interne dauerhafte Sperren aller Zugriffe auf den Schlüssel realisiert werden kann. ◀

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass das Generieren eines neuen Schlüsselpaares und das Löschen eines Schlüsselpaares nur nach erfolgreicher, gemeinsamer Authentisierung zweier hierfür autorisierter Nutzer (Vier-Augen-Prinzip) durch das Verifizieren einer PIN oder ein gleichwertiges Verfahren ausführbar sind. ◀

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass alle kryptographischen Berechnungen mit dem privaten Schlüssel für das Erstellen eines Zertifikats innerhalb des HSM erfolgen, wobei das HSM diese Berechnungen nur nach erfolgreicher, gemeinsamer Authentisierung zweier hierfür autorisierter Nutzer (Vier-Augen-Prinzip) durch das Verifizieren einer PIN oder ein gleichartiges Verfahren durchführen darf.

IDIO TIP1-A 4001 Protokollierung der HSM-Nutzung

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass die Nutzung des HSM revisionssicher protokolliert wird, insbesondere welche Rolle/Person zu welchem Zeitpunkt für welche Funktion das HSM genutzt hat und für welche Profile das HSM konfiguriert ist. Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass auch die Nutzung und die Übergabe zur Verwahrung des Backup-HSM revisionssicher protokolliert werden. 🗵

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass bei der Generierung von Schlüsseln jeweils der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt wird. ◀

IP1-A_4003 Anlass für den Wechsel von Schlüsselpaaren

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die verwendeten Schlüsselpaare der TSL-Signer-CA, des TSL-Signers und des OCSP-Responders auswechseln, wenn

- (a) organisatorische Regelungen der gematik dies erfordern,
- (b) die maximale Verwendungsdauer für ein Schlüsselpaar erreicht wurde und
- (c) wenn ein aktuell verwendetes Schlüsselpaar kompromittiert wurde. ☑

Vorgaben zu den relevanten organisatorischen Regelungen für die Verwendung von Schlüsselpaaren finden sich in [gemSpec_SiBetrUmg#B1.11], Vorgaben zur maximalen Verwendungsdauer von Schlüsseln in [gemSpec_Krypt#2].

5.5.2 Sicherung des privaten Schlüssels und Anforderungen an kryptographische Module

☒ TIP1-A 4005 Sicherung des privaten Schlüssels

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die Sicherung des privaten Schlüssels nach dem aktuellen Stand der Technik gewährleisten und die Anforderungen an kryptographische Module im Rahmen ihres betreiberspezifischen Sicherheitskonzeptes definieren. ☒

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS gewährleisten, dass

- (a) alle kryptographischen Berechnungen mit einem privaten Schlüssel intern in einem Hardware-Sicherheitsmodul (HSM) durchgeführt werden und
- (b) private Schlüssel des Anbieters des TSL-Dienstes nicht im Klartext aus dem HSM exportiert werden. ☑

☒ TIP1-A_4007 Vorgaben an HSM-Funktionalität

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS Hardware-Sicherheitsmodule (HSM) einsetzen, die mindestens Funktionen

- (a) zur Generierung eines neuen Schlüsselpaares,
- (b) zur Aktivierung eines Schlüsselpaares,
- (c) zum kryptographisch abgesicherten Import und Export eines privaten Schlüssels,
- (d) zum sicheren (physikalischen) Löschen eines Schlüsselpaares,
- (e) zur m-von-n-Aktivierung und
- (f) zum Erstellen eines Zertifikats mit interaktiv einzugebenden Zertifikatsdaten beinhalten. ☑

☑ TIP1-A_4008 Speicherung und Auswahl von Schlüsselpaaren im HSM

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS ein Hardware-Sicherheitsmodul (HSM) einsetzen, das mehrere Schlüsselpaare speichern kann und über eine Funktion zur Aktivierung eines einzelnen, spezifischen Schlüsselpaares verfügt, dass nach erfolgter Auswahl zur Erzeugung von Zertifikaten verwendet wird. ☒

5.5.2.1 Standards und Sicherheitsmaßnahmen für kryptographische Module

☑ TIP1-A_4010 Vorgaben an die Prüftiefe der Evaluierung eines HSM

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS für alle eingesetzten Hardware-Sicherheitsmodule (HSM) sicherstellen, dass diese nach einer der folgenden Kombi-

nationen aus Evaluierungsschema und Prüftiefe (sowie einem fachlich geeignetem Schutzprofil) oder einem äquivalenten Zertifizierungsstandard evaluiert wurden:

- (a) FIPS 140-2 Level 3,
- (b) CC EAL4+ mit Prüfung gegen hohes Angriffspotenzial oder
- (c) ITSEC E3 der Stärke "hoch". 🖾

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die PKCS#11-Kommandos für verschlüsselten Export des Schlüsselmaterials der TSL-Signer-CA unterstützen. ◀

5.5.2.2 Hinterlegung privater Schlüssel

Der Anbieter des TSL-Dienstes DARF NICHT den privaten Schlüssel eines Schlüsselpaars ungeschützt bei Dritten hinterlegen. ◀

5.5.2.3 Vernichtung privater Schlüssel

Verantwortlich für die Vernichtung sind die dafür bestimmten Rollen "ISO" und "CAO1" (siehe Tab_PKI_702).

Die Anforderungen an die Vernichtung privater Schlüssel bei dem Anbieter des TSL-Dienstes werden als Teil der Anforderungen an die Schlüsselverwaltung in [gem-Spec_Sich_DS#3.8] beschrieben. Diese Spezifikation enthält keine darüber hinaus gehenden Anforderungen.

5.5.3 Andere Aspekte des Managements von Schlüsselpaaren

5.5.3.1 Archivierung öffentlicher Schlüssel

Die Anforderungen an Archivierung öffentlicher Schlüssel bei dem Anbieter des TSL-Dienstes werden als Teil der Anforderungen an die Schlüsselverwaltung in [gem-Spec_Sich_DS#3.7] beschrieben. Diese Spezifikation enthält keine darüber hinausgehenden Anforderungen.

5.5.3.2 Gültigkeitsperioden von Zertifikaten und Schlüsselpaaren

Die maximale Gültigkeitsdauer von Zertifikaten ist in [gemRL_TSL_SP_CP#7.3.2] definiert. auf 5 (Endbenutzer-) bzw. 8 Jahre (CA-Zertifikate). Diese Vorgaben sind auch für die TSL-Zertifikate umzusetzen.

Der Anbieter des TSL-Dienstes SOLL die Gültigkeitsdauer des TSL-Signer-Zertifikats auf 5 Jahre ansetzen. ☑

5.5.4 Aktivierungsdaten

5.5.4.1 Aktivierungsdaten

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS Prozesse für die sichere Übermittlung von Aktivierungsdaten definieren und von seinem Sicherheitsbeauftragten bestätigen lassen. ☑

5.5.5 Sicherheitsmaßnahmen in den Rechneranlagen

5.5.5.1 Spezifische technische Sicherheitsanforderungen in den Rechneranlagen

IDIO TIP1-A_4018 Konformität zum betreiberspezifischen Sicherheitskonzept

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass alle Systemkomponenten der PKI bzw. der TSL-Signatur konform zu den Sicherheitsanforderungen seines betreiberspezifischen Sicherheitskonzepts betrieben werden. ☒

IDIO ■ TIP1-A_4019 Härtung von Betriebssystemen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass alle sicherheitsrelevanten, technischen Abläufe auf Basis gehärteter Betriebssysteme nach IT-Grundschutz-Katalog ([BSI#B3]) ausgeführt werden. ◀

5.6 Format der Zertifikate

Die Festlegung der Zertifikatsprofile erfolgt in [gemSpec_PKI#5.13].

6 Funktionsmerkmale

Tabelle 3: Schnittstellen des TSL-Dienstes

Funktions- merkmal	Schnittstelle	Kurzbeschreibung
TSL_ Eintragsverw	I_TSL- Management	Technische Schnittstelle zur Verwaltung der TSL-Einträge durch gematik (XML-basiert)
altung	P_TSL- Management	Organisatorische Schnittstelle zur Verwaltung der TSL- Einträge durch gematik
	P_Trust_Approval	Organisatorische Schnittstelle für einen TSP, um in den Vertrauensraum der TI zu gelangen
TSL_ PKI- Verwaltung	P_TSL-PKI- Zertifikats- Management	Organisatorische Schnittstelle für Schlüssel- und Zertifikatserneuerung
	P_Trust-Anchor- Change	Organisatorische Schnittstelle für den TI- Vertrauensankerwechsel
TSL_	I_TSL_Download	Technische Schnittstelle für das Herunterladen der TSL
Download	I_BNetzA_VL _Download	Technische Schnittstelle für das Herunterladen der BNetzA- VL (Vertrauensliste der Bundesnetzagentur) und deren Hashwert
	I_Cert_Download	Technische Schnittstelle für das Herunterladen des TSL- Signer-CA-Zertifikats
TSL_ OCSP_	I_OCSP_Sta- tus_Information	Technische Schnittstelle für die Statusabfrage an den OCSP-Responder
Responder	P_Cert_Revocation	Organisatorische Schnittstelle für Sperrung (Änderung des Status der OCSP-Response)

6.1 TSL_Eintragsverwaltung

Für die Registrierung eines TSP und seiner benötigten Dienste in der TSL der Produktivumgebung muss der TSP ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Die Prozesse dieses Verfahrens obliegen der Zulassungs- und Registrierungsstelle der gematik. Sie veranlasst die Eintragung in die TSL nach erfolgreicher Prüfung. Des Weiteren kann die gematik z. B. auch den Widerruf eines TSPs veranlassen, also dessen Ausschluss aus der TSL.

6.1.1 Schnittstelle I_TSL-Management

Die Schnittstelle I_TSL-Management unterstützt die Abläufe der organisatorischen Schnittstelle P_TSL-Management und soll eine in technischer Hinsicht reibungslose Verwaltung der TSL-Einträge sicherstellen:

Die Prozesse der TSL-Eintragsverwaltung bedingen, dass eine klar definierte Kommunikation zwischen der gematik und dem Anbieter des TSL-Dienstes stattfindet.

Diese besteht aus TSL-Eintragsanträgen, welche seitens der gematik an den Anbieter des TSL-Dienstes geschickt werden und den Antworten dazu.

Dazu wird ein Tool benötigt, welches der gematik erlaubt, die TSL-Eintragsanträge (Aufnahme, Änderung oder Löschen eines TSP oder TSP-Dienstes) zu erstellen.

6.1.1.1 Schnittstellendefinition

Der TSL-Dienst MUSS eine technische Schnittstelle I_TSL-Management bereitstellen, welche die TSL-Eintragsanträge (Aufnahme, Änderung oder Löschen eines TSP oder TSP-Dienstes) der gematik entgegennimmt. ☑

☒ TIP1-A_4435 I_TSL-Management, Zeitstempel

Der TSL-Dienst MUSS die Schnittstelle I_TSL-Management so implementieren, dass diese bei Erhalt eines TSL-Eintragsantrages einen prüffähigen Zeitstempel erstellt. ☑

☒ TIP1-A_4028 I_TSL-Management, Bestätigung

Der TSL-Dienst MUSS nach erfolgreicher Entgegennahme und nach Verarbeitung eines TSL-Eintragsantrages eine Bestätigung an die gematik senden. ◀

IDION SERVICION DE LA 1998 DE L'AUTONNE LA 1998 DE L'AUTONNE L'A

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS der gematik einen Client für die Schnittstelle I_TSL-Management ("I_TSL-Management:Client") zur Verfügung stellen. ◀

Der I_TSL-Management:Client MUSS sämtliche TSL-Eintragsanträge der gematik an den Anbieter des TSL-Dienstes erzeugen können:

- (a) Hinzufügen eines neuen TSP und eines dazugehörigen TSP-Dienstes
- (b) Hinzufügen eines zusätzlichen TSP-Dienstes zu einem bestehenden TSP
- (c) Ändern eines TSP
- (d) Ändern eines TSP-Dienstes
- (e) Löschen eines TSP
- (f) Löschen eines TSP-Dienstes
- (g) Widerruf (auf Status "revoked" setzen) eines TSP-Dienstes ☑

IDIONAL SERVICIO ■ TIP1-A_4032 I_TSL-Management:Client, XML-Format

Der I_TSL-Management:Client MUSS die Möglichkeit bieten, die TSL-Eintragsanträge direkt im XML-Format gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#AnhangB] zu erstellen und zu bearbeiten. ☑

Der I_TSL-Management:Client SOLL die Funktion anbieten, die TSL-Eintragsanträge qualifiziert elektronisch zu signieren. ⊠

6.1.1.2 Umsetzung

Der TSL-Dienst MUSS die aktuelle TSL-Signer-CA als TSP-Dienst in der TSL eintragen. ☑

Hinweis:Daraus folgt auch, dass für das TSL-Signer-CA-Zertifikat die Adresse und das Zertifikat des zuständigen OCSP-Responders angegeben werden.

Auf die entsprechende Syntax bzw. erlaubten Werte wird in Kapitel 7.3.2 eingegangen.

Der OCSP-Responder wird in Kapitel 6.4 beschrieben.

Der TSL-Dienst MUSS nach Erstellung der Signatur die Korrektheit der TSL sicherstellen:

Der TSL-Dienst MUSS eine Prüfung auf Vollständigkeit (Schemaprüfung) durchführen.

Der TSL-Dienst MUSS eine Prüfung auf korrekte Umsetzung der Vorgaben der gematik für inhaltliche Werte durchführen.

Hinweis: Die Korrektheit der inhaltlichen Werte ist, sofern nicht schon durch das XML-Schema gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2] abgedeckt, durch das Kapitel 7 "Informationsmodell: Technische Spezifikation TSL" vorgegeben.

6.1.2 Schnittstelle P_TSL-Management

6.1.2.1 Schnittstellendefinition

Die Schnittstelle definiert die Prozesse der TSL-Eintragsverwaltung.

Für die Produktionsumgebung gilt: Der Prozess der Zulassung (bereits erfolgt) und somit auch der TSL-Eintragung ist in zwei separate Sub-Prozesse unterteilt. Zuerst muss eine Zulassung des TSP erfolgen. Danach meldet der TSP seine zuzulassenden Dienste an. Ein Eintrag in der TSL erfolgt nachdem ein Dienst zugelassen wurde.

Folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen den beiden Akteuren gematik und Anbieter des TSL-Dienstes:

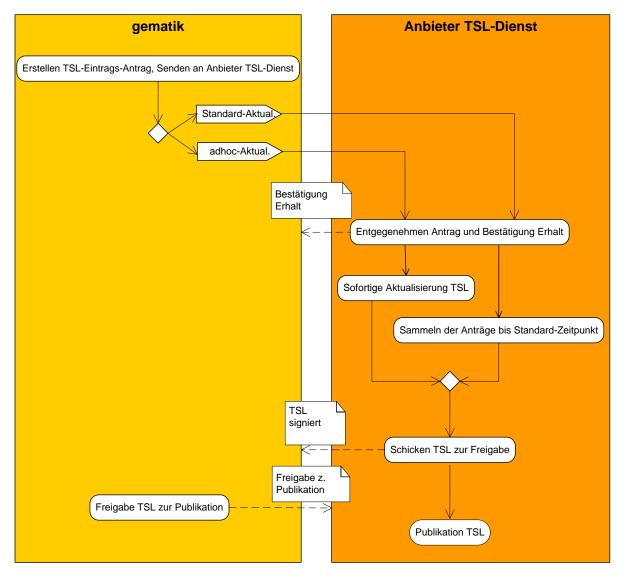


Abbildung 4: Prozess zur Aktualisierung der TSL (schematische Darstellung)

6.1.2.2 Umsetzung Erstellungs- und Aktualisierungsprozesse

Bezüglich der organisatorischen Prozesse der TSL-Eintragsverwaltung sind die folgenden Anforderungen hinsichtlich Aktualisierung und Änderung zu berücksichtigen.

6.1.2.2.1 Aktualisierung

Bei der Aktualisierung der TSL-Datei MUSS der Anbieter des TSL-Dienstes zwei verschiedene Prozesse unterstützen:

- (a) Standardaktualisierung
- (b) adhoc-Aktualisierung auf Aufforderung der gematik

☒ TIP1-A_4038 Standardaktualisierung: periodisch

Die Standardaktualisierung der TSL-Datei MUSS zu konfigurierbaren periodischen Zeitpunkten stattfinden. ☑

Das Aktualisierungsintervall wird in [gemSpec_PKI] festgelegt.

☑ TIP1-A_4039 Standardaktualisierung: Berücksichtigung TSL-Eintragsanträge

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS bei einer Standardaktualisierung alle TSL-Eintragsanträge der gematik berücksichtigen, die bis zum festgelegten Stichtag eingegangen und noch nicht umgesetzt sind.

Falls keine TSL-Eintragsanträge eingetroffen sind, MUSS der Anbieter des TSL-Dienstes den Aktualisierungsprozess basierend auf den bestehenden Einträgen fortsetzen.

Dadurch stellt der Anbieter des TSL-Dienstes sicher, dass das Ablaufdatum der aktuellsten TSL-Datei in der Zukunft liegt. (Vgl. Erläuterungen zum Element NextUpdate in Kapitel 7.2.3)

Neben der Standardaktualisierung zu festgelegten Zeitpunkten werden auch außerplanmäßige adhoc-Aktualisierungen für dringende Änderungen unterstützt (z. B. Entfernen einer CA aus dem TI-Vertrauensraum nach vorgefallenem Security Incident).

Für alle TSL-Eintragsanträge gelten die folgenden Anforderungen:

6.1.2.2.2 Prüfung des TSL-Eintragsantrages

Der Anbieter des TSL-Dienstes SOLL die mit einem TSL-Eintragsantrag erhaltenen Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität (Syntax, Schemavalidierung, erlaubte Werte, Zertifikate etc.) prüfen. Alle korrekten Einträge werden danach in die TSL integriert. ☒

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS bei Folgeanträgen durch den Vergleich der Betreiberdaten des Ursprungsantrages mit dem Änderungsantrag sicherstellen, dass keine Unstimmigkeiten mit den hinterlegten Informationen vorhanden sind. ☒

6.1.2.2.3 TSL-Signatur

Jede zu veröffentlichende TSL wird vom Anbieter des TSL-Dienstes signiert. Die Anforderungen an diese Signatur sind in TIP1-A_4083 im Kapitel 7.1 "Aufbau der TSL" spezifiziert.

6.1.2.2.4 Prüfung

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass in der aktuellen Version keine zum Zeitpunkt der TSL-Erstellung abgelaufenen Einträge enthalten sind, mit Ausnahme von X.509 QES-CA-Zertifikaten. Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS abgelaufene Einträge und andere Normabweichungen an gematik melden. ☒

Der TSL-Dienst MUSS QES-CA-Zertifikate, deren Gültigkeitszeitraum überschritten ist, noch 30 Jahre in der TSL belassen, nachdem das letzte von dieser CA ausgestellte QES-EE-Zertifikat zeitlich abgelaufen ist. ◀

6.1.2.2.5 Freigabe

Die gematik gibt final die zu veröffentlichende TSL frei.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die zu veröffentlichende TSL der gematik zur finalen Freigabe übermitteln. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes DARF NICHT die TSL ohne Freigabe der gematik veröffentlichen. ☒

6.1.2.2.6 Veröffentlichung

Der Anbieter des TSL-Dienstes veröffentlicht die TSL-Datei.

Hinweis: Die Schnittstelle I_TSL_Download wird in Kapitel 6.3.1 beschrieben.

6.1.2.2.7 Service Level

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die Produkttyp-spezifischen Service Level für seine Prozesse gemäß Tab_PKI_701 umsetzen. ☒

Tabelle 4: Tab_PKI_701 Service Level für Prozesse des Anbieters des TSL-Dienstes

	Service		Beschreibung	Leistungs		Wert
	Level	paramter		übergabe	methode	
	Cluster			punkt		
	Service		Es handelt sich um die Frist zur	Meldungs-		3
	Level		Berücksichtigung von TSL-	eingang	Durch die	WT
	Service-	Eintragsant	Eintragsanträgen für Änderungen in der	Anbieter	Schnittstelle	
TOI	erbringung	rag	TSL vor dem periodischen Aktualisierungs-	TSL	I_TSL-	
1	Cibinigaria		zeitpunkt der TSL-Datei. Die TSL-		Management	
			Eintragsanträge, die vor dieser Frist		erzeugter	
			eingegangen sind, müssen berücksichtigt		Zeitstempel	
			werden.			
	Service Level	adhoc-	Maximale Zeitspanne zwischen:	1.	1. Durch die	4 h
	Service-	TSL-	Der Anbieter des TSL-Dienstes nimmt den	Meldungs-	Schnittstelle	
TSL	erbringung	Eintragsant	TSL-Eintragsantrag für das adhoc-Löschen	eingang	I_TSL-	
1 SL_		rag:	von Einträgen in der TSL-Datei entgegen.	Anbieter	Management	
2		Löschen	Der Anbieter des TSL-Dienstes legt die	TSL	erzeugter	
			signierte TSL-Datei der gematik zur finalen		Zeitstempel	
			Freigabe zur adhoc-Publikation vor.	2. Rück-		

ID	Service	Service-	Beschreibung	Leistungs		Wert
	Level	paramter		übergabe	methode	
	Cluster			punkt		
TSL_	Service Level Service- erbringung	rag:	Maximale Zeitspanne zwischen: Der Anbieter des TSL-Dienstes nimmt den TSL-Eintragsantrag für Hinzufügungen und Änderungen von Einträgen in der TSL-Datei	gematik	2. Zeitstempel Eingang E- Mail oder äquivalent	1 WT
3		Hinzufügen und Ändern	Der Anbieter des TSL-Dienstes legt die signierte TSL-Datei der gematik zur finalen Freigabe vor.			
TSL_ 4	Service Level Service- erbringung	Veröffentli- chung der TSL-Datei nach adhoc- Löschen	Maximale Zeitspanne zwischen: Die gematik gibt die neu erstellte TSL-Datei nach erfolgtem adhoc-Löschen frei. Die neu erstellte TSL-Datei kann unter den Adressen der Download-Punkte heruntergeladen werden.	1. Meldungs- eingang Anbieter	Zeitstempel E-Mail oder äquivalent	2h
TSL_ 5	Service Level Service- erbringung	Normale Veröffentli- chung der TSL-Datei	Maximale Zeitspanne zwischen: Die gematik gibt die neu erstellte TSL-Datei frei, nachdem diese periodisch aktualisiert wurde oder adhoc Einträge hinzugefügt oder geändert wurden. Die neu erstellte TSL-Datei kann unter den Adressen der Download-Punkte heruntergeladen werden.	TSL	Durch http- Client generierter Zeitstempel	1 WT

Hinweis: Weitere Anforderungen im Hinblick auf produkttyp-übergreifendes Service Level Management werden in [gemRL_Betr_TI] gestellt. Performance-Anforderungen sind in [gemSpec_Perf] geregelt.

6.1.3 Schnittstelle P_Trust_Approval

6.1.3.1 Schnittstellendefinition

P_Trust_Approval stellt die Schnittstelle dar, die alle Prozesse beinhaltet, die ein TSP-X.509 nutzt, um seine Dienste in der TSL-Datei einzutragen. Diese Prozesse sind in den Gesamtablauf der Zulassungs- und Registrierungsprozesse eingebettet, bei welchem der TSP-X.509 immer zwingend mit der gematik kommuniziert. So muss der TSP-X.509 etwa für den Eintrag in die TSL-Datei der Produktivumgebung erst die Zulassung von der Zulassungs- und Registrierungsstelle der gematik erhalten.

Aus diesem Grund übernimmt die gematik im Sinne der Komplexitätsreduktion sämtliche Kommunikation mit den TSP-X.509. Aus Sicht des Anbieters des TSL-Dienstes kanalisiert sie die TSL-Eintragsanträge und reicht sie an ihn weiter. Für den Anbieter des TSL-Dienstes sind deshalb die Prozesse, die er der gematik zur Verfügung stellen muss, relevant. Diese werden im Kapitel 6.1.2 "Schnittstelle P_TSL-Management" besprochen.

6.1.3.2 Umsetzung

Die Umsetzung der Schnittstelle P_Trust_Approval wird von der gematik übernommen (siehe oben) und wird deshalb gematik-intern geregelt.

Die gematik MUSS den Eintrag eines TSP-Dienstes in der TSL-Datei veranlassen, wenn dieser sämtliche Voraussetzungen dafür erfüllt. ◀

6.1.4 Testunterstützung

Neben der PKI für die Produktivumgebung (PU) wird eine davon separierte PKI für Testund Referenzzwecke betrieben. (Siehe dazu [gemSpec_PKI#3.2.2]).

Pro PKI-Umgebung muss also eine eigene TSL-Datei herausgegeben werden.

Der TSL-Dienst MUSS eine spezifische TSL-Datei erstellen, die den TI-Vertrauensraum für Testzwecke abbildet. ☑

Die Felder, in denen sich diese TSL-Datei von derjenigen für die Produktivumgebung unterscheidet, sind in Kapitel 7.7 beschrieben.

Der TSL-Dienst MUSS eine getrennte Instanz der Schnittstelle I_TSL-Management für Testzwecke implementieren. ◀

6.2 TSL_PKI-Verwaltung

Der Anbieter des TSL-Dienstes muss für den TSL-Dienst sämtliche Prozesse und Schnittstellen implementieren, welche das Management von PKI-spezifischen Anforderungen, also bspw. die Abwicklung von Prozessen bei der Schlüssel- und Zertifikatsverwaltung der TSL-Signer-CA, des TSL-Signers und des OCSP-Responders erlauben.

Das Funktionsmerkmal TSL_PKI-Verwaltung beinhaltet grundsätzlich auch den TI-Vertrauensankerwechsel. Da dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird, wird dieser nur konzeptionell beschrieben, also nicht detailliert ausspezifiziert.

6.2.1 Schnittstelle P_TSL-PKI-Zertifikats-Management

6.2.1.1 Schnittstellendefinition

Die Schnittstelle P_TSL-PKI-Zertifikats-Management setzt organisatorisch die Prozesse um, welche für die Generierung von Schlüsselpaaren und Zertifikaten notwendig ist.

6.2.1.2 Umsetzung

☑ TIP1-A_4049 Prozess für Schlüsselpaargenerierung und Zertifizierung

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS den Prozess der Schlüsselpaargenerierung und Zertifizierung anstoßen. Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS dies zu einer mit der gematik vereinbarten Frist vor dem Ablauf eines bestehenden Zertifikates tun. ◀

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS ein Konzept für den Prozess der Schlüsselpaargenerierung und Zertifizierung erstellen. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS zu einem mit der gematik vereinbarten Zeitpunkt den Prozess des Zertifikatswechsels (Erneuerung TSL-Signer-, TSL-Signer-CA- und OCSP-Signer-Zertifikat) anstoßen.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS ein Konzept für den Prozess des Zertifikatswechsels (Erneuerung TSL-Signer-, TSL-Signer-CA- und OCSP-Signer-Zertifikat) erstellen. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass ein neues Schlüsselpaar und das darauf basierende Zertifikat für den TSL-Signer nur im Auftrag der gematik erzeugt werden. ☒

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS sicherstellen, dass ein neues Schlüsselpaar und der darauf basierende Zertifikats-Request für TSL-Signer-CA und OCSP-Responder nur aufgrund eines geprüften (Authentizität, Autorisierung) Auftrages der gematik erzeugt werden. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS überprüfen, dass der Auftrag für eine Schlüsselerzeugung der TSL-Signer-CA, des TSL-Signers und des OCSP-Responders durch zwei verantwortliche Mitarbeiter der gematik unterschrieben ist. Er MUSS dabei die Authentizität und Autorisierung dieser Mitarbeiter auf geeignete verlässliche Weise überprüfen. ☒

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS prüfen, ob der Auftrag der gematik mindestens die folgenden Daten enthält:

- (a) Datum des Auftrags
- (b) Name des verantwortlichen Mitarbeiters 1 der gematik
- (c) Name des verantwortlichen Mitarbeiters 2 der gematik
- (d) Indikator, ob es sich um einen "normalen" oder einen "notfallmäßigen" Wechsel bzw. um eine initiale Schlüsselgenerierung handelt
- (e) Vorgabe für die Länge und für den Algorithmus des neuen Schlüsselpaares ☑

6.2.2 Schnittstelle P_Trust-Anchor-Change

6.2.2.1 Schnittstellendefinition

Die Schnittstelle P_Trust-Anchor-Change dient der organisatorischen Abwicklung des TI-Vertrauensankerwechsels auf Seite des Anbieters des TSL-Dienstes, also des Updates des Schlüsselpaares und Zertifikates der TSL-Signer-CA. Dieser wird folgendermaßen umgesetzt:

Das neue TSL-Signer-CA-Zertifikat wird nach dessen Generierung vom Anbieter des TSL-Dienstes mit dem Aktivierungszeitpunkt markiert und rechtzeitig in die TSL integriert. Dabei wird die Integrität des neuen Schlüssels und des dazugehörigen Zertifikates durch den gültigen alten TI-Vertrauensanker gesichert.

6.2.2.2 Umsetzung

ID1-A 4054 TI-Vertrauensankerwechsel, Prozess

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS den TI-Vertrauensankerwechsel (neues TSL-Signer-CA-Zertifikat und spezifischer Eintrag in die TSL) umsetzen können. ◀

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS über ein Konzept verfügen, wie er die folgenden Prozesse rechtzeitig initiiert und korrekt umsetzt:

- (a) Schlüssel- und Zertifikatserneuerung für die TSL-Signer-CA
- (b) Eintragung des neuen TSL-Signer-CA unter TSP-Diensten, markiert als neuer TI-Vertrauensanker

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS in diesem Konzept die Fristen der jeweiligen Prozessschritte festlegen. ◀

Nach dem Initiieren des Prozesses seitens des Anbieters des TSL-Dienstes erfolgt die Schlüssel- und Zertifikatserneuerung gemäß Kapitel 6.2.1 "Schnittstelle P_TSL-PKI-Zertifikats-Management". (Ein Antrag der gematik wird benötigt.)

Die technischen Anforderungen an einen TSP-Dienst-Eintrag werden in Kapitel 7.3.2 "Angaben zum TSP-Dienst" gestellt.

Die Abweichungen, um eine solchen Dienst als neuen TI-Vertrauensanker zu markieren, werden in [gemSpec_PKI], insbesondere [gemSpec_PKI#8.1.2.2] beschrieben.

6.2.3 Testunterstützung

Neben der PKI für die Produktivumgebung (PU) wird eine davon separierte PKI für Testund Referenzzwecke betrieben. (Siehe dazu [gemSpec_PKI#3.2.2]). Pro PKI-Umgebung müssen also individuelle Schlüsselpaare und Zertifikate erzeugt werden.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS pro PKI-Umgebung separate Schlüsselpaare und Zertifikate für die TSL-Signer-CA, den TSL-Signer und seine OCSP-Responder erzeugen. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die Namen (CN: und O:) sämtlicher seiner Zertifikate für Testzwecke entsprechend den korrespondierenden Zertifikatsprofilen der Produktivumgebung verwenden und diese um den String "TEST-ONLY" im CN-Feld sowie "NOT-VALID" im O-Feld ergänzen. ☒

Der Anbieter des TSL-Dienstes SOLL die Feldattribute (außer CN: und O:) für sämtliche seiner Zertifikate für Testzwecke gemäß den korrespondierenden Profilen der Produktivumgebung setzen. ☒

Der Anbieter des TSL-Dienstes DARF NICHT ein HSM oder eine andere Komponente aus der Produktivumgebung für die Test-PKI benutzen. Der Anbieter des TSL-Dienstes DARF NICHT ein HSM oder eine andere Komponente aus der Test-PKI für die Produktivumgebung benutzen.

6.3 TSL_Download

Das Funktionsmerkmal TSL_Download stellt das Herunterladen der aktuellen Vertrauenslisten - TSL-Datei und BNetzA-VL-Datei - sicher.

Das Herunterladen der TSL-Datei geschieht in der TI über HTTP (Schnittstelle I_TSL_Download), für den (manuellen) Download über das Internet wird der Downloadpunkt über HTTPS erreicht. Über das Internet können für die TSL auch das TSL-Signer-CA- und das TSL-Signer-Zertifikat, sowie Angaben dazu heruntergeladen werden (Schnittstelle I_Cert_Download).

Das Herunterladen der BNetzA-VL-Datei und deren Hashwert geschieht in der TI über HTTPS (Schnittstelle I_BNetzA_VL_Download). Im Internet werden die Dateien durch den TSL-Dienst nicht zur Verfügung gestellt.

Für das Herunterladen von Dateien vom TSL-Dienst innerhalb der TI gelten die im folgenden aufgelisteten Anforderungen.

Der TSL-Dienst MUSS die Schnittstelle I_TSL_Download und I_BNetzA_VL_Download über einen eigenen, selbstbetriebenen Web-Server zur Verfügung stellen. ☑

Siehe auch Kapitel 5.4, TIP1-A_3968 bezüglich der Sicherheit des Web-Servers.

☑ TIP1-A_4060 TSL-Dienst: URIs

Der TSL-Dienst MUSS die URIs, unter denen Produkttypen der TI Dateien herunterladen können, gemäß den Vorgaben für den Namensraum der gematik gestalten. ☑

Die HTTP-URIs für die TI werden in das entsprechende Element der TSL integriert (siehe Kapitel 7.2.6 und 7.5).

☒ TIP1-A_5119 TSL-Dienst: HTTP-Komprimierung unterstützen

Der TSL-Dienst MUSS die Komprimierung der Daten mittels Komprimierung über HTTP "Content Coding" [RFC7231] mit dem Algorithmus gzip unterstützen. ☒

Die Produkttypen der TI, die Dateien vom TSL-Dienst herunterladen, SOLLEN die Komprimierung der Daten über HTTP "Content Coding" [RFC7231] mit dem Algorithmus gzip unterstützen. ◀

6.3.1 Schnittstelle I TSL Download

6.3.1.1 Schnittstellendefinition

Die Schnittstelle I_TSL_Download wird durch [gemKPT_Arch_TIP] vorgegeben: Nach erfolgreicher Veröffentlichung der TSL muss diese allen Komponenten zur Verfügung stehen.

Die Schnittstelle I_TSL_Download stellt also die TSL den TSL-validierenden Systemen zum Download bereit.

6.3.1.2 Umsetzung

Der TSL-Dienst MUSS die Schnittstelle I_TSL_Download gemäß HTTP Version 1.1 [RFC2616] implementieren. Die Schnittstelle MUSS ohne Verwendung des TLS-Protokolls (HTTPS) erreichbar sein. ☑

Der TSL-Dienst MUSS die Schnittstelle I_TSL_Download im Internet gemäß HTTP Version 1.1 [RFC2616] über TLS (HTTPS) implementieren. Dabei MUSS das TLS-Protokoll gemäß [gemSpec_Krypt#GS-A_4385] und [gemSpec_Krypt#GS-A_4386] mit einseitiger Authentifizierung (Server-Authentisierung) implementiert sein. 区

IP1-A 4058 X.509-Zertifikat für HTTPSfür Internet

Der TSL-Dienst MUSS für die HTTPS-Verbindung zum Internet ein X.509-Zertifikat verwenden, welches in keinem marktüblichen Webbrowser (z.B. Firefox, Internet Explorer, Chrome und Safari) zu einer Warn- oder Fehlermeldung führt. ☑

☑ TIP1-A_4059 EV-SSL-Zertifikat für HTTPS für Internet

Der TSL-Dienst SOLL für die HTTPS-Schnittstelle im Internet ein Extended-Validation-SSL-Zertifikat gemäß [EVSSL] verwenden. ◀

Die Schnittstelle I_TSL_Download enthält genau eine logische Operation download_TSL, welche als Output die TSL in der in Kapitel 7 beschriebenen Form liefert.

Der TSL-Dienst MUSS die logische Operation I_TSL_Download::download_TSL so implementieren, dass sie durch den HTTP-GET-Befehl angestoßen werden. ☑

Der TSL-Dienst MUSS die logische Operation I_TSL_Download::download_TSL so implementieren, dass die Server-Antwort die notwendigen HTTP-Header-Datenfelder gemäß [RFC2616] enthält. ☑

Der TSL-Dienst SOLL die logische Operation I_TSL_Download::download_TSL so implementieren, dass das Datenfeld "Content-Type" im HTTP-Header der Server-Antwort als Wert den MIME-Type "application/vnd.etsi.tsl+xml" enthält.∕⊠

Hinweis: Dieser MIME-Type entspricht der IANA-Registrierung (siehe http://www.iana.org/assignments/media-types/application/vnd.etsi.tsl+xml und [ETSI_TS_119_612], Kap. 6.2.1 u. 6.2.2) für TSL-Dateien im XML-Format.

Der TSL-Dienst MUSS die logische Operation I_TSL_Download::download_TSL so implementieren, dass die Server-Antwort im HTTP-Body die TSL als XML-Datei enthält. ☑

Hinweis: Auf das genaue Format der TSL-XML-Datei wird in Kapitel 7 eingegangen.

6.3.2 Schnittstelle I_BNetzA_VL_Download

6.3.2.1 Schnittstellendefinition

Die Schnittstelle I_BNetzA_VL_Download wird durch [gemKPT_Arch_TIP] vorgegeben:

Die Vertrauensliste der BNetzA muss in der TI zur Verfügung stehen.

Die Schnittstelle I_BNetzA_VL_Download enthält zwei logische Operationen – eine zum Herunterladen der BNetzA-VL-Datei und eine zum Herunterladen eines Hashwertes der BNetzA-VL-Datei.

6.3.2.2 Umsetzung

Der TSL-Dienst MUSS die Schnittstelle I_BNetzA_VL_Download in der TI gemäß HTTP Version 1.1 [RFC2616] über TLS (HTTPS) implementieren. Dabei MUSS das TLS-Protokoll gemäß [gemSpec_Krypt#GS-A_4385] und [gemSpec_Krypt#GS-A_4386] mit einseitiger Authentifizierung (Server-Authentisierung) implementiert sein und ein Zertifikat gemäß [gemSpec_PKI#GS-A_4615] mit der technischen Rolle "oid_tsl_ti" gemäß [gemSpec_OID#GS-A_4446] verwendet werden. Die Schnittstelle MUSS ausschließlich unter Verwendung des TLS-Protokolls (HTTPS) erreichbar sein.

Der TSL-Dienst MUSS die logischen Operationen der Schnittstelle I_BNetzA_VL_Download so implementieren, dass sie durch den HTTP-GET-Befehl angestoßen werden. ☑

Der TSL-Dienst MUSS die logischen Operationen der Schnittstelle I_BNetzA_VL_Download so implementieren, dass die Server-Antwort die notwendigen HTTP-Header-Datenfelder gemäß [RFC2616] enthält. ☑

Der TSL-Dienst SOLL die logische Operation I_BNetzA_VL_Download::download_VL so implementieren, dass das Datenfeld "Content-Type" im HTTP-Header der Server-Antwort als Wert den MIME-Type "application/vnd.etsi.tsl+xml" enthält.≺⊠

Hinweis: Dieser MIME-Type entspricht der IANA-Registrierung (siehe http://www.iana.org/assignments/media-types/application/vnd.etsi.tsl+xml und [ETSI_TS_119_612], Kap. 6.2.1 u. 6.2.2) für TSL-Dateien im XML-Format.

Der TSL-Dienst MUSS die logische Operation I_BNetzA_VL_Download::download_VL so implementieren, dass die Server-Antwort im HTTP-Body die BNetzA-VL als XML-Datei enthält. ☑

Der TSL-Dienst MUSS die logische Operation I_BNetzA_VL_Download::get_Hash so implementieren, dass der von der BNetzA publizierte SHA-256-Hashwert der BNetzA-VL-Datei heruntergeladen werden kann. ☑

Der TSL-Dienst MUSS zu jedem Download-URI der BNetzA-VL in der TI einen entsprechenden URI zum Download des SHA-256-Hashwertes der BNetzA-VL anbieten.

Der TSL-Dienst MUSS diese URIs gemäß [ETSI_TS_119_612], Kap. 6.1 und unter Beachtung der Groß- und Kleinschreibung gestalten. D.h. ein Download-URI des Hashwertes wird dadurch gebildet, dass die String-Endung '.xml' oder '.xtsl' eines Download-URI der BNetzA-VL durch '.sha2' ersetzt wird. ◀

ID1-A_6756 BNetzA-VL-Signer-Zertifikate in TSL aufnehmen und entfernen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS die EU List of Trusted Lists (EU-LOTL, s. [EU_LOTL]) vor jeder Standardaktualisierung der TSL auf Veränderungen hinsichtlich BNetzA-VL-Signer-Zertifikate überprüfen.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS BNetzA-VL-Signer-Zertifikate aus der TSL entfernen, wenn diese nicht mehr in der EU-LOTL enthalten sind.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS BNetzA-VL-Signer-Zertifikate in die TSL aufnehmen, wenn diese neu in der EU-LOTL enthalten sind.

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS eine von ihm verwendete EU-LOTL gem. [ETSI TS 119 612#Annex A] beziehen und überprüfen. ☑

Hinweis: Da die TSL spätestens nach 23 Tagen (gem. GS-A_5214 bereits vor Ablauf der Gültigkeitsdauer) neu erstellt wird (vgl. [gemSpec_PKI], Kap. 8.2.4 "TSL-Zeitparameter"), ist dieser Zeitraum ausreichend, um planmäßige Änderungen der BNetzA-VL-Signer zu übernehmen. Etwaige außerplanmäßige, kurzfristige Änderungen des BNetzA-VL-Signers würden mittels einer adhoc-Aktualisierung der TSL publiziert.

Der TSL-Dienst MUSS mindestens einmal pro Stunde unter Zuhilfenahme eines offiziellen Downloadpunktes der Bundesnetzagentur überprüfen, ob die im TSL-Dienst vorhandene BNetzA-VL die aktuell gültige ist.

Bei Feststellung eines Unterschiedes MUSS die neue BNetzA-VL auf den TSL-Dienst heruntergeladen werden. Zusätzlich wird der aktuelle Hashwert der BNetzA-VL auf den TSL-Dienst heruntergeladen.

Der TSL-Dienst MUSS sicherstellen, dass die von der BNetzA bereitgestellte BNetzA-VL und der entsprechende Hashwert nur TLS-gesichert über einen HTTPS-Downloadpunkt heruntergeladen werden. Ein Herunterladen über einen HTTP-Downloadpunkt wird nicht gestattet.

Der TSL-Dienst MUSS die Vertrauenswürdigkeit des dabei verwendeten TLS-Server-Zertifikats der BNetzA sicherstellen. ☑

Hinweis: Die Downloadpunkte der BNetzA-VL und des zugehörigen Hashwertes sind unter https://www.nrca-ds.de/tsl.htm zu finden.

Der TSL-Dienst MUSS die heruntergeladene BNetzA-VL auf zeitliche Gültigkeit prüfen.

Der TSL-Dienst MUSS eine Prüfung der heruntergeladenen BNetzA-VL auf

Vollständigkeit (Schemaprüfung) durchführen.

Der TSL-Dienst MUSS eine Signaturprüfung der heruntergeladenen BNetzA-VL durchführen gegen ein in der TSL vorhandenes BNetzA-VL-Signer-Zertifikat.

Der TSL-Dienst MUSS die BNetzA-VL nach erfolgreich durchgeführten Prüfungen auf den dafür vorgesehenen Download-Punkten bereitstellen.

Neben der Bereitstellung der BNetzA-VL MUSS auch der von der BNetzA heruntergeladene Hashwert auf dem TSL-Dienst bereitgestellt werden.

6.3.3 Schnittstelle I Cert Download

6.3.3.1 Schnittstellendefinition

Die Schnittstelle I_Cert_Download stellt das TSL-Signer-CA-Zertifikat den Herstellern von Produkttypen, die Zertifikate prüfen, unter einer statischen URL zum sicheren Download zur Verfügung (vgl. [gemSpec_PKI#GS-A_4640]). Auch wird das TSL-Signer-Zertifikat selbst als einzelne Datei bereitgestellt.

6.3.3.2 Umsetzung

Der TSL-Dienst MUSS die Schnittstelle I_Cert_Download via eigenen, selbstbetriebenen Web-Server zur Verfügung stellen. ◀

Siehe auch Kapitel 5.4, TIP1-A 3968 bezüglich der Sicherheit des Web-Servers.

Der TSL-Dienst MUSS die Schnittstelle I_Cert_Download im Internet gemäß HTTP Version 1.1 [RFC2616] über TLS (HTTPS) implementieren. Dabei MUSS das TLS-Protokoll gemäß [gemSpec_Krypt#GS-A_4385] und [gemSpec_Krypt#GS-A_4386] mit einseitiger Authentifizierung (Server-Authentisierung) implementiert sein. ☒

☑ TIP1-A_4068 X.509-Zertifikat f ür HTTPS-Verbindung I_Cert_Download

Der TSL-Dienst MUSS für die HTTPS-Verbindung ein X.509-Zertifikat verwenden, welches in keinem marktüblichen Webbrowser (z.B. Firefox, Internet Explorer, Chrome und Safari) zu einer Warn- oder Fehlermeldung führt. ⊠

☑ TIP1-A_4069 EV-SSL-Zertifikat f ür HTTPS-Schnittstelle I_Cert_Download

Der TSL-Dienst SOLL für die HTTPS-Verbindung ein Extended-Validation-SSL-Zertifikat gemäß [EVSSL] verwenden. ☑

Der TSL-Dienst MUSS sicherstellen, dass die Schnittstelle I_Cert_Download über statische, vollständige URIs erreichbar ist. ☑

Die Schnittstelle I_Cert_Download enthält genau eine logische Operation download_Cert, welche als Output das jeweilige Zertifikat liefert.

Der TSL-Dienst MUSS für die Schnittstelle I_Cert_Download die logische Operation download_Cert implementieren. ◀

Der TSL-Dienst MUSS die logische Operation I_TSL_Download::download_Cert so implementieren, dass sie durch den HTTP-GET-Befehl angestoßen wird. ◀

Der TSL-Dienst MUSS die logische Operation I_TSL_Download::download_Cert so implementieren, dass die Server-Antwort im HTTP-Body das entsprechende DERcodierte Zertifikat enthält. 🗷

Der TSL-Dienst MUSS für das TSL-Signer-CA-Zertifikat und das TSL-Signer-Zertifikat sowie auch für das Komponenten-CA-Zertifikate die folgenden Angaben im Web veröffentlichen:

- (a) Das X.509-Zertifikat an sich
- (b) Den Fingerprint des Zertifikates gemäß [gemSpec_Krypt#GS-A_4393]
- (c) Das Datum, des Beginns der Gültigkeit des zugehörigen Schlüsselpaares für den Einsatz als TSL-Signer-CA (TI-Vertrauensanker), als TSL-Signer oder als Komponenten-CA. ☑

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS auf Anfrage von Herstellern von Produkttypen und anderen berechtigten Teilnehmern in der TI den Fingerprint des TSL-Signer-CA-Zertifikats schriftlich per Post verschicken. ☑

6.3.4 Testunterstützung

Neben der PKI für die Produktivumgebung (PU) wird eine davon separierte PKI für Testund Referenzzwecke betrieben. (Siehe dazu [gemSpec_PKI#3.2.2]). Die Schnittstellen I_TSL_Download, I_BNetzA_VL_Download und I_Cert_Download müssen deshalb für alle PKI-Umgebungen zur Verfügung gestellt werden.

☒ TIP1-A_4447 Publikation von Test-TSL und -Zertifikaten

Der TSL-Dienst MUSS die TSL-Datei für Testzwecke, sowie seine Zertifikate für Testzwecke und die dazugehörigen Angaben zum Download bereitstellen und publizieren. Der TSL-Dienst MUSS diese Daten als Testdaten kennzeichnen. ◀

Der TSL-Dienst SOLL eine eigene Dienstinstanz für die Downloadschnittstellen der Tlfür Testzwecke in der Tl betreiben. ◀

Der TSL-Dienst MUSS eine Pseudo-BNetzA-VL von der gematik analog zur produktiven BNetzA-VL beziehen und prüfen. ◀

IDIO TIP1-A_6760 Pseudo-BNetzA-VL bereitstellen

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS eine Pseudo-BNetzA-VL analog zur bestehenden produktiven BNetzA-VL zum Download bereitstellen. Die in der Pseudo-BNetzA-VL verwendeten Pseudo-BNetzA-VL-Signer-Zertifikate müssen in die TU/RU-TSL aufgenommen und bei Ablauf der zeitlichen Gültigkeit oder bei Auftrag durch die gematik entfernt werden. ◀

6.4 TSL_OCSP_Responder

Das TSL-Signer-Zertifikat muss von den Komponenten der Telematikinfrastruktur Statusgeprüft werden können. Dafür wird ein dedizierter OCSP-Responder betrieben.

IDIO ■ TIP1-A_4076 Erreichbarkeit OCSP-Responder

Der TSL-Dienst MUSS sicherstellen, dass der Validierungsdienst in Form eines OCSP-Responders über das Netzwerk der Telematikinfrastruktur erreichbar ist. ◀

6.4.1 Schnittstelle I OCSP Status Information

Die technischen Parameter und Anforderungen der Schnittstelle *I_OCSP_Status_Information des* Funktionsmerkmals "TSL_OCSP_Responder" sind in [gemSpec_PKI#9.1] vollständig beschrieben. Es gelten die Anforderungen, welche dort an den TSL-Dienst gestellt werden.

6.4.2 Schnittstelle P Cert Revocation

6.4.2.1 Schnittstellendefinition

Die organisatorische Schnittstelle P_Cert_Revocation stellt sicher, dass das TSL-Signer-Zertifikat gesperrt werden kann.

6.4.2.2 Umsetzung

☑ TIP1-A_4077 Organisatorische Trennung f ür OCSP

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS eine klare organisatorische Trennung zwischen dem Betrieb und den Verantwortlichkeiten der Prozesse zum Sperren und des OCSP-Responders einerseits und sonstigen Betrieb und Rollen in der TI andererseits umsetzen und dokumentieren. ☑

☒ TIP1-A 4078 Sperrantrag

Der Anbieter des TSL-Dienstes DARF NICHT Sperranträge von anderen Stellen als von vorgängig bezeichneten Mitarbeitern der gematik entgegennehmen und bearbeiten. ☒

☑ TIP1-A_4079 Verfahren f ür Sperrung TSL-Signer-Zertifikat

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS ein Verfahren für die unverzügliche Sperrung des TSL-Signer-Zertifikats bereitstellen und dokumentieren. Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS in der Dokumentation aufzeigen, dass dieses Verfahren auf höchstem Niveau sicher und stabil ist.

6.4.3 Testunterstützung

Neben der PKI für die Produktivumgebung (PU) wird eine davon separierte PKI für Testund Referenzzwecke betrieben. (Siehe dazu [gemSpec_PKI#3.2.2]). Der Validierungsdienst in Form eines OCSP-Responders muss für jede PKI-Umgebung bereitgestellt werden.

- Die OCSP-Responder für das TSL-Signer-Zertifikat müssen in allen Umgebungen (PU, RU/TU und Internet) als separate Instanzen realisiert werden.
- Alle im Internet bereitzustellenden OCSP-Responder müssen als von der TI separierte Instanzen realisiert werden. Separiert bedeutet: auf separater Hardware und, sofern zur Synchronisation eine gemeinsame Datenbasis genutzt wird, gemäß [gemSpec_Net#GS-A_4062] über ein Sicherheitsgateway zu synchronisieren
- Alle weiteren von einem Anbieter in einer Umgebung angebotenen OCSP-Responder können unter Beachtung der Regeln 1) und 2) sowohl zusammengefasst über einen einzelnen OCSP-Responder als auch über verschiedene virtualisierte OCSP-Responder realisiert werden. Werden die OCSP-Responder zusammengefasst, so ist dies in gleicher Weise in PU und RU/TU zu realisieren.

Der TSL-Dienst MUSS einen individuellen OCSP-Responder zur Validierung des TSL-Signer-Zertifikats zu Testzwecken betreiben. ◀

7 Informationsmodell: Technische Spezifikation TSL

7.1 Aufbau der TSL

Der strukturelle Aufbau sowie die einzelnen TSL-Elemente und ihre Inhalte sind in [ETSI_TS_102_231_V3.1.2] beschrieben.

Der TSL-Dienst MUSS die TSL gemäß den Vorgaben nach [ETSI_TS_102_231_V3.1.2] erzeugen und befüllen. ⊠

Der TSL-Dienst MUSS die TSL als XML-Datei gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B] und somit auch konform zu dem durch [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B] definierten XML-Schema [ts_102231v030102_xsd.xsd] erzeugen. ◀

Für die TI, insbesondere für das Funktionieren der PKI-spezifischen Technischen Use Cases (TUCs), müssen die allgemeinen Vorgaben aus [ts_102231v030102_xsd.xsd] (das Schema gemäß ETSI) weiter eingeschränkt werden.

Der TSL-Dienst MUSS die TSL als XML-Datei gemäß Tab_PKI_710 bis Tab_PKI_716 erstellen. ◀

In den nachfolgenden Abschnitten werden Vorgaben zur Verwendung und zum Inhalt relevanter Felder gemacht, die vom TSL-Dienst einzuhalten sind.

Die Abbildung 5 zeigt die Grundstruktur der TSL. Die Schemainformationen geben Auskunft u. a. über den Herausgeber der TSL. Die "TrustServiceProviderList" beinhaltet die Angaben der registrierten TSPs.

Der TSL-Dienst MUSS die Integrität der Inhalte der TSL durch eine Signatur der XML-Datei gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.6] gewährleisten.

Der TSL-Dienst MUSS die Signatur der TSL entsprechend der Vorgaben aus [gemSpec_Krypt#GS-A_4371] wählen. ◀

Das Signaturfeld ist also obligatorisch.

Tabelle 5: Tab_PKI_710 TSL-Datei - Element TrustServiceStatusList

Bezeichnung	TrustServiceStatusList	
Beschreibung	Siehe [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.1.3]	
Optional	Nein	

Wertebereich	Das Attribut "Id" muss zwingend vorhanden sein.	
	Das Element "TrustServiceProviderList" muss zwingend vorhanden sein. Das Element "ds:Signature" muss zwingend vorhanden sein.	

ID1-A_4084 X.509-Zertifikate, Element X509Certificate

Der TSL-Dienst MUSS sämtliche in der TSL referenzierten X.509-Zertifikate (z.B. CA-, OCSP-, CRL- oder TSL-Signer) direkt als Element X509Certificate in der TSL eintragen. ☑

Tabelle 6: Tab_PKI_711 TSL-Datei - Element DigitalId

Bezeichnung	DigitalId	
Beschreibung	Siehe [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.4.3]	
Optional	Nein	
Wertebereich	K509Certificate oder Other gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.4.3]	

Tabelle 7: Tab_PKI_712 TSL-Datei – Element KeyInfo

Bezeichnung	ds:KeyInfo	
Beschreibung	Siehe [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.6.1]	
Optional	Nein	
Wertebereich	X509Certificate gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.6.1]	

Der TSL-Dienst SOLL neben den gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B] zwingend erforderlichen Elementen nur Elemente in die TSL einfügen, die durch Anforderungen explizit verlangt werden. ◀

Eine Hilfe für das Verständnis der grafischen Darstellungen der Elemente ist in "Anhang B – Leseanleitung für XML-Schema-Fragmente beschrieben.

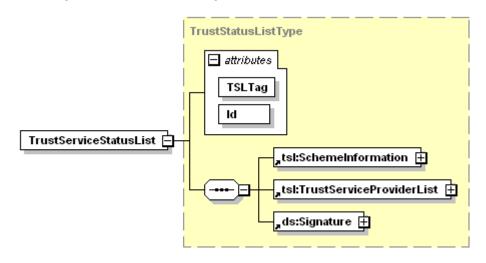


Abbildung 5: Grundstruktur der TSL-Elemente

IN TIP1-A 4086 TSL ID

Der TSL-Dienst MUSS das Attribut "Id" im Header der TSL-Datei befüllen und dabei das Erstellungsdatum in den Wert des Attributes einfließen lassen. (Id="ID*versionSequenzErstellungsdatumUhrzeit*"). Das Attribut "Id" besteht aus mehreren Datentypen in denen das ErstellungsdatumUhrzeit im Attribut "Id" folgendes, von [gemSpec_TSL#TIP1-A_4087] abweichendes Format aufweisen muss: "YYYYMMDDhhmmssZ". 🗷

Übergreifend für die folgenden Ausführungen gilt:

ID1-A_4087 TSL Datumsformat ID1-A_4087 TSL Datumsformat

Der TSL-Dienst MUSS Datumsformate nach [ETSI_TS_102_231_V3.1.2] als xsd:dateTime gestalten. Das Format MUSS wie folgt aufgebaut sein: <YYYY-MM-DDThh:mm:ssZ> - Beispiel: 2012-04-12T23:59:59Z

7.2 Inhalte des Elements "SchemeInformation"

Abbildung 6 stellt die Grundstruktur der TSL als Schemadiagramm dar. Das Element SchemeInformation gibt u. a. Auskunft über den Herausgeber der TSL.

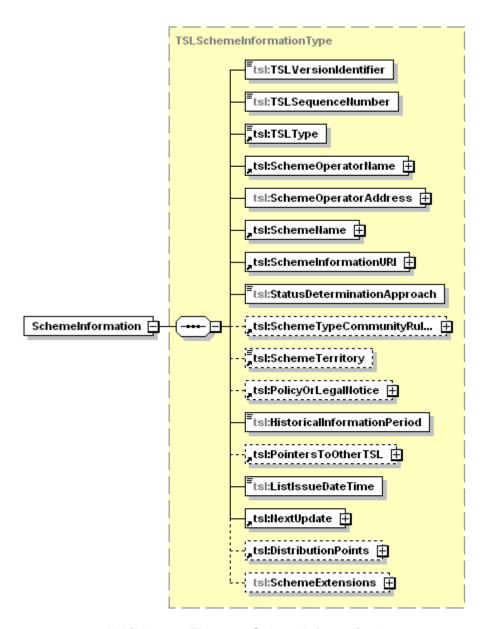


Abbildung 6: Element "SchemeInformation"

In den folgenden Abschnitten werden die normativen Werte für die Felder im Element SchemeInformation festgelegt.

7.2.1 Allgemeine TSL-Angaben

Der TSL-Dienst MUSS das Element "TSLType" wie folgt befüllen: <TSLType>http://uri.etsi.org/TrstSvc/TSLtype/generic</TSLType> ፟፟፟

✓ 🗷

Der TSL-Dienst MUSS das Element SchemeOperatorName wie folgt befüllen:
<SchemeOperatorName>
<Name xml:lang="DE">gematik Scheme</Name>
</SchemeOperatorName>

Der TSL-Dienst MUSS das Element "SchemeName" wie folgt befüllen:

```
<SchemeName>
  <Name xml:lang="DE">gematik TSL Scheme</Name>
</SchemeName>  <\li>\square$
```


Der TSL-Dienst MUSS das Element "SchemeInformationURI" wie folgt befüllen:

```
<SchemeInformationURI>
  <URI xml:lang="DE">http://www.gematik.de</URI>
</SchemeInformationURI>  <</pre>
```


Der TSL-Dienst MUSS das Element "StatusDeterminationApproach" wie folgt befüllen:

```
<StatusDeterminationApproach>
http://uri.etsi.org/TrstSvc/TSLType/StatusDetn/passive
</StatusDeterminationApproach>◀
```

7.2.2 Version und Nummerierung

Die Version der TSL-Spezifikation wird entsprechend [ETSI_TS_102_231_V3.1.2] auf den Wert 3 gesetzt.

```
<TSLVersionIdentifier>3</TSLVersionIdentifier>
```

Die Nummerierung der TSL erfolgt über das Element TSLSequenceNumber. Bei jeder Erstellung wird der Inhalt um 1 inkrementiert. Der Anfangswert beträgt "1".

```
<TSLSequenceNumber> {Wert := "Bei jeder Erstellung wird diese Nummer inkrementiert"} </TSLSequenceNumber>
```

7.2.3 Aktualität der TSL

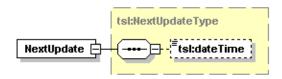


Abbildung 7: Element "NextUpdate"

Das Element NextUpdate ist gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2] in der TSL enthalten:

Hinweis: Die Befüllung des Elementes NextUpdate wird in [gemSpec_PKI#8.2.4] durch die Anforderung GS-A_4897 "Gültigkeitsdauer einer TSL" geregelt.

7.2.4 Postalische Adresse

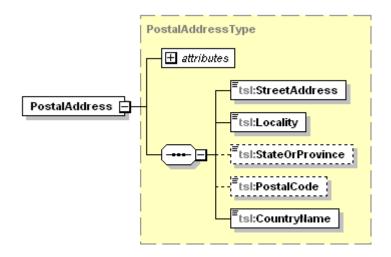


Abbildung 8: Element "PostalAddress"

Der TSL-Dienst MUSS das Element "PostalAddress", welches die postalische Adresse des "SchemeOperator" enthält, wie folgt befüllen:

7.2.5 Policy-Angaben

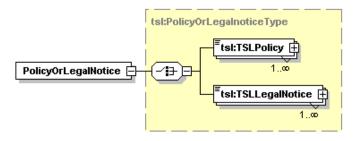


Abbildung 9: Element für "Policy-Angaben"

Der TSL-Dienst MUSS das Element "PolicyOrLegalNotice" wie folgt befüllen: <PolicyOrLegalNotice>

<TSLLegalNotice xml:lang="DE">Certificate Policy der gematik, OID
{oid_policy_gem_or_cp}</TSLLegalNotice>
</PolicyOrLegalNotice>

Der Anbieter des TSL-Dienstes MUSS den OID (oid_policy_gem_or_cp) der Policy [gemRL_TSL_SP_CP] dem Dokument [gemSpec_OID#Tab_PKI_404] entnehmen.
☑

7.2.6 Informationshistorien-Angaben

Der TSL-Dienst SOLL das Element HistoricalInformationPeriod mit dem Wert "0" als Inhalt befüllen. ◀

7.2.7 Lokalisierungs-Angaben

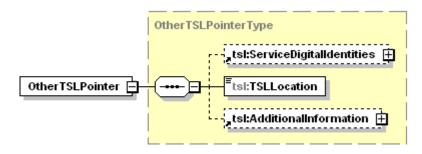


Abbildung 10: Element für "Lokalisierungspunkte der TSL"

Der TSL-Dienst MUSS im Element "PointersToOtherTSL" die Zugriffsadressen für die TSL-Datei integrieren. Er MUSS dieses Element wie folgt befüllen:

```
<PointersToOtherTSL>
 <OtherTSLPointer>
       <TSLLocation>{URL
                                  für
                                             TSL-Datei
                                                               Primary
Location \ < / TSLLocation >
       <AdditionalInformation>
             <TextualInformation
xml:lang="DE">{oid_tsl_p_loc}</TextualInformation>
       </AdditionalInformation>
 </OtherTSLPointer>
 <OtherTSLPointer>
       <TSLLocation>{URL
                                  für
                                              TSL-Datei
                                                                 Backup
Location \ < / TSLLocation >
       <AdditionalInformation>
             <TextualInformation
xml:lang="DE">{oid_tsl_b_loc}</TextualInformation>
       </AdditionalInformation>
 </OtherTSLPointer>
</PointersToOtherTSL>
```

Der TSL-Dienst MUSS sowohl eine primäre als auch eine backup-Downloadadresse vorsehen. Der TSL-Dienst MUSS den OID der TSLLocation (oid_tsl_p_loc, oid_tsl_b_loc) dem Dokument [gemSpec_OID#Tab_PKI_407] entnehmen. ☑

7.3 Angaben zum Trust Service Provider

Zu einem TSP werden Informationen bezüglich seines Betriebs und seiner Dienste in den Elementen TSPInformation und TSPServices der TSL erfasst.

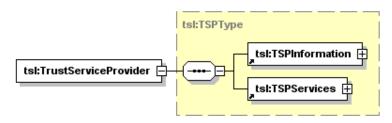


Abbildung 11: Angaben zum TSP

7.3.1 Angaben zum Betreiber

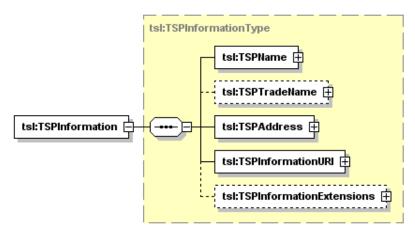


Abbildung 12: Betreiber Informationen

Mittels des Elements TSPName wird der Name der verantwortlichen juristischen Person des TSPs, deren TSP-Dienste über das Schema anerkannt werden, abgebildet ([ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.3.1]). Dabei muss es sich gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#5.4.1] um den Namen handeln, unter dem alle formalen rechtlichen Registrierungen erfolgen und an den jegliche formale Kommunikation, unabhängig ob physisch oder elektronisch, gerichtet wird.

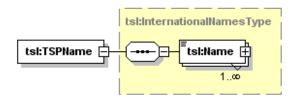


Abbildung 13: Angaben zur juristischen Person des TSP

Der alternative (Marken-)Name, unter dem die für die TSP verantwortliche juristische Person am Markt auftritt, wird durch das Element TSPTradeName abgebildet.

☒ TIP1-A 4097 TSL TSPTradeName

Der TSL-Dienst MUSS das Element TSPTradeName für jeden TSP-Eintrag einsetzen und befüllen. ◀

Der Wert im Element TSPTradeName KANN identisch mit dem Wert des Elementes TSPName sein. ☑

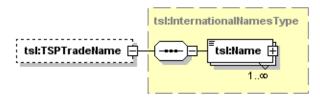


Abbildung 14: Angaben zum alternativen (Marken-)Namen des TSP

Der/die URI(s), unter der die Teilnehmer TSP-spezifische Informationen zu allgemeinen Geschäftsbedingungen, Haftung und ähnlichem erhalten können, werden in das Element TSPInformationURI abgelegt.

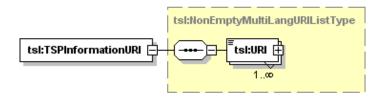


Abbildung 15: Angaben zur URI des TSPs

Die postalische sowie die elektronische Adresse des TSPs werden durch das Element TSPAddress dargestellt.

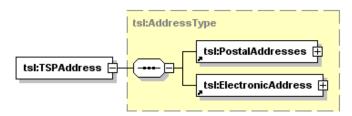


Abbildung 16: Angaben zur postalischen und elektronischen Adresse

7.3.2 Angaben zum TSP-Dienst

Pro Dienst des TSPs enthält das Element TSPServices ein Unterelement TSPService.

Das Element ServiceHistory wird in der Telematikinfrastruktur nicht verwendet und wird deshalb nicht befüllt.

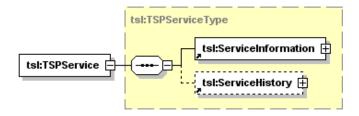


Abbildung 17: Angaben zu den TSP-Diensten

Pro Dienst wird das Element ServiceInformation verwendet. Die Abbildung 18 stellt die Struktur des Elementes dar.

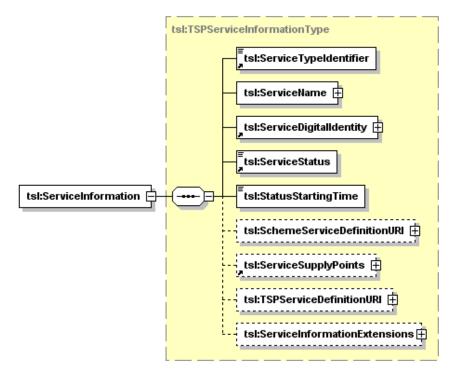


Abbildung 18: Struktur der TSP-Service-Informationen

Das Element ServiceTypeIdentifier spezifiziert den Anwendungszweck des TSP-Dienstes.

Der TSL-Dienst MUSS pro TSP-Dienst einen der folgenden URIs als Wert in das Element ServiceTypeldentifier einfügen:

```
(a) http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svctype/CA/PKC (TSP, der X.509-
Zertifikate ausstellt)
```

- (b) http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svctype/CA/QC (TSP, der qualifizierte Zertifikate ausstellt)
- (c) http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svctype/Certstatus/OCSP (TSP, der einen OSCP-Dienst betreibt)
- (d) http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svctype/Certstatus/CRL (TSP, der einen CRL-Dienst betreibt)
- (e) http://uri.telematik/TrstSvc/Svctype/DNSSEC (Trust Anchor für DNSSEC in der TI, bzw. dessen Hash)
- (f) http://uri.telematik/TrstSvc/Svctype/CA/CVC (CVC-Root-CA-Zertifikat: Cross-CV-Zertifikat oder selbstsigniertes CVC-Root-CA-Zertifikat)
- (g) $\label{eq:condition} $$ \text{Meue TSL-Signer-CA}$$
- (h)http://uri.telematik/TrstSvc/Svctype/TrustedList/schemeru les/DE (BNetzA-VL) \boxtimes

Hinweis: Die unter (a)-(d) aufgeführten URIs sind bei ETSI durch das "Technical Committee Electronic Signatures Infrastructure" (TC ESI) für TSL-Zwecke spezifizierte und registrierte URIs, siehe dazu [ETSI_TS_102_231_V3.1.2]#D.2.

Die unter (e), (f) und (g) aufgeführten URIs sind durch die gematik definierte URIs. Zu (e) siehe Kap. 7.6.

Zu (f) siehe Kap. 7.7.

Zu (g) siehe [gemSpec_PKl#8.1.2]

Zu (h) siehe Kap. 7.5

Das Element ServiceName spezifiziert den Namen, unter dem der TSP den mit "Service Type Identifier" identifizierten Dienst anbietet. Dieses enthält gemäß [ETSI TS 102 231 V3.1.2#B] 1 bis n Name-Elemente.

IP1-A 4100 TSL ServiceName: ein Name-Element

Der TSL-Dienst SOLL genau ein Name-Element als Inhalt eines Elementes ServiceName eintragen. ☑

Der TSL-Dienst SOLL innerhalb des Name-Elementes, welches innerhalb des Elementes ServiceName verwendet wird, den Inhalt des Subject-Feldes des Zertifikats für den TSP-Dienst eintragen, wenn für den TSP-Dienst ein X.509-Zertifikat eingetragen wird.

Der TSL-Dienst SOLL aus dem Subject-Feld den vollständigen Distinguished Name übernehmen. ☑

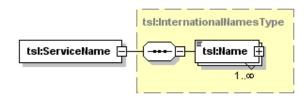


Abbildung 19: Name des TSP-Dienstes

Die Anforderung TIP1-A_4102 sorgt dafür, dass die jeweiligen Einträge für X.509-Zertifikate in einfach lesbarer Form vorliegen.

Für die X.509-Aussteller-CA- und OCSP-Signer-Zertifikate des TI-Vertrauensraumes ergibt sich dadurch auch eine eindeutige Benennung der Einträge.

Der Eintrag der digitalen Identität wird mit dem Element ServiceDigitalIdentity dargestellt.

☑ TIP1-A_4103 TSL DigitalId

Der TSL-Dienst MUSS ein Element Digitalld in das Element ServiceDigitalldentity einfügen. ⟨█

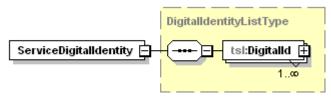


Abbildung 20: Eintrag der digitalen Identität

Der TSL-Dienst MUSS für jeden TSP-Dienst ein Element X509Certificate oder ein Element Other (für DNSSEC-Trustanchor, CVC-Root-CA-Zertifikate oder Cross-CV-Zertifikate) in das Element Digitalld einfügen.

Der TSL-Dienst MUSS das ihm gelieferte X.509-Zertifikat des TSP-Dienstes in das Element X509Certificate eintragen. ☑

Der Status des TSP-Dienstes wird im Element ServiceStatus abgebildet. Der Dienststatus wird mit einem URI gemäß [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#D.2] dargestellt.

Der TSL-Dienst MUSS im Element ServiceStatus einen URI einfügen, welcher einem der in [gemSpec_PKI#Tab_PKI_271] aufgeführten Werte entspricht. ☑

Im Element StatusStartingTime wird das Datum und die Uhrzeit spezifiziert zu dem der Status gesetzt wurde.

☒ TIP1-A_4106 TSL ServiceSupplyPoints

Der TSL-Dienst MUSS in jedes Element ServiceInformation ein Element ServiceSupplyPoints mit mindestens einem Unterelement ServiceSupplyPoint einfügen, welches einen von der gematik bezeichneten URI enthält.

Der URI steht für die Adresse eines OCSP-Responders oder CRL-Verteilungspunktes.

Der URI kann in bestimmten Fällen (z. B. beim DNSSEC Trust Anchor) auch für einen Platzhalter stehen (z.B. http://ocsp00.gematik.invalid/not-used). ☑

Es bestehen die folgenden Möglichkeiten hinsichtlich URI im ServiceSupplyPoint-Element:

- Bei Einträgen von X.509-CA-Zertifikaten wird die Adresse des OCSP-Responder (oder CRL-Verteilungspunktes) eingetragen, der die Status- bzw. Sperrinformationen zu den von der CA ausgegebenen Zertifikaten zur Verfügung stellt (sofern vorhanden).
 Wenn sich ein OCSP-Responder außerhalb der TI befindet, wird die Adresse des OCSP-Proxy eingetragen.
- Bei Einträgen von OCSP- oder CRL-Signer-Zertifikaten wird die Adresse des OCSP-Responders bzw. CRL-Verteilungspunktes eingetragen, welcher das entsprechende Signer-Zertifikat verwendet.
- In anderen Fällen wird ein Platzhalter-URI eingetragen (CVC-CAs, DNSSEC Trust Anchor oder X.509-CAs, welche nicht-sperrbare Zertifikate ausstellen).

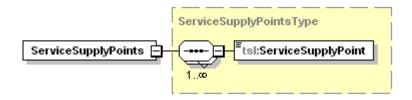


Abbildung 21: Struktur zur Ermittlung der Adresse des Validierungsdienstes

7.3.2.1 Verwendung des Elements ServiceInformationExtensions

Der TSL-Dienst verwendet das Element ServiceInformationExtensions. Für dieses Element und seinen Inhalt gelten die folgenden Ausführungen:

Der Elementtyp ExtensionType beschreibt eine Erweiterung der TSL entsprechend den Erweiterungen in X.509-Zertifikaten. Nach [ETSI_TS_102_231_V3.1.2] muss ein Element Extension deshalb mit dem Attribut "Critical" (mit Wert true oder false) ausgestattet werden.

Die Erweiterung spiegelt sich in dem Paar aus ExtensionOID und ExtensionValue bzw. ExtensionValues wieder. Eine Liste mit Paaren aus "OID" und "Value" wird von der gematik bereitgestellt. Die OIDs werden dem Dokument [gemSpec_OID] entnommen.

IDENTIFY AND SET OF S

Der TSL-Dienst MUSS für jeden TSP-Dienst-Eintrag das Element ServiceInformationExtensions eintragen. ☑

Der TSL-Dienst MUSS mindestens ein Element Extension in das Element ServiceInformationExtensions einfügen. Falls keine Angaben vorhanden sind, MUSS der TSL-Dienst das Element ServiceInformationExtensions mit dem Platzhalter-OID (oid_tsl_placeholder) gemäß [gemSpec_OID#Tab_PKI_407] erstellen. 区

Der TSL-Dienst MUSS dem Attribut "Critical" eines Elementes Extension den Wert "true" oder "false" gemäß den Vorgaben der gematik zuweisen. Der TSL-Dienst MUSS dieser Wert auf "false" setzen, falls keine spezifischen Vorgaben gemacht werden. 🗷

Der TSL-Dienst MUSS ein Element Extension gemäß Tab_PKI_713 befüllen.

Der TSL-Dienst MUSS die Inhalte dieser Unterelemente gemäß den Vorgaben der gematik setzen.

Der TSL-Dienst MUSS ein Element ExtensionOID gemäß Tab_PKI_714, ein Element ExtensionValue gemäß Tab_PKI_715 und Element ExtensionValues gemäß Tab PKI 716 befüllen.

Der TSL-Dienst MUSS den Wert für ein ExtensionValue-Element auf die gematikspezifische Referenz (startend mit "oid_") gemäß [gemSpec_OID] setzen, falls der Wert für ein ExtensionValue-Element nicht spezifisch vorgegeben ist. ☑

Tabelle 8: Tab PKI 713 TSL-Datei - Element Extension

Bezeichnung	Extension	
Beschreibung	Siehe [ETSI_TS_102_231_V3.1.2#B.4.9]	
Optional	Nein	
Wertebereich	Das Element muss mit einer Sequenz aus	
	einem Element ExtensionOID und	
	entweder einem Element ExtensionValue oder einem Element ExtensionValues befüllt werden.	

Tabelle 9: Tab_PKI_714 TSL-Datei – Element ExtensionOID

Bezeichnung	ExtensionOID
Beschreibung	Das Element muss gemäß den Vorgaben der gematik mit einer OID in der Punkt-Notation gemäß [gemSpec_OID] befüllt werden.
Optional	Nein
Wertebereich	Entspricht dem Wertebereich vom XML-Datentyp "string" mit Pattern "[1-9\.]+" .

Tabelle 10: Tab_PKI_715 TSL-Datei – Element ExtensionValue

Bezeichnung	ExtensionValue
Beschreibung	Dieses Element enthält den Wert für die OID, welcher im Schwesterelement ExtensionOID enthalten ist.
Optional	Ja
Wertebereich	Entspricht dem Wertebereich vom XML-Datentyp "string".

Tabelle 11: Tab PKI 716 TSL-Datei - Element ExtensionValues

Bezeichnung	ExtensionValues	
Beschreibung	Alternative zum Element ExtensionValue	
Optional	Ja	
Wertebereich	Entspricht dem XML-Datentyp "complexType".	

7.4 TI-Vertrauensankerwechsel

Im Hinblick auf einen späteren Wirkbetrieb muss der TSL-Dienst die technischen Voraussetzungen beachten, die nötig sind, um einen TI-Vertrauensankerwechsel durchführen zu können.

Der TI-Vertrauensankerwechsel erfolgt mittels eines TSP-Diensteintrags mit spezifischen Eigenschaften (Update-Parametern). Neben den allgemeinen Anforderungen an den TSL-Dienst in Kap. 7.3 gelten die speziellen Anforderungen in [gemSpec_PKI#GS-A 4644].

7.5 BNetzA-VL

Konnektoren (und ggf. weitere Systeme), die QES-Zertifikate validieren, müssen diese gegen die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) bereitgestellte Vertrauensliste (BNetzA-VL) überprüfen. Die Prüfung gegen eine solche Vertrauensliste wird durch [eIDAS] vorgegeben. Um diese Prüfung zu ermöglichen, werden die dafür notwendigen Daten zur BNetzA innerhalb der TI in der TSL bereitgestellt.

Zur Einbringung der Vertrauensanker der BNetzA-VL wird die TSL als Transportmedium verwendet. Die Daten zur sicheren Übertragung der BNetzA-VL-Signer-Zertifikate als Vertrauensanker der BNetzA-VL werden deshalb in der TSL als speziell markierter TSP-Dienst in die Struktur der TSL-Datei eingebettet (mit dem Namen "Bundesnetzagentur" als Betreiber der BNetzA-VL).

Auch die Downloadpunkte der BNetzA-VL in der TI werden in diesem TSP-Dienst-Eintrag veröffentlicht.

IDENTIFY AND SET OF STREET AND SET OF SET

Der TSL-Dienst MUSS für die Bundesnetzagentur (als Herausgeberin der BNetzA-VL) ein Element TrustServiceProvider einfügen und dieses wie folgt befüllen:

```
<TrustServiceProvider>
       <TSPInformation>
              <TSPName>
                     <Name xml:lang="de">Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</Name>
              </TSPName>
              <TSPTradeName>
                     <Name xml:lang="de">Bundesnetzagentur</Name>
              </TSPTradeName>
              <TSPAddress>
                     <PostalAddresses>
                            <PostalAddress xml:lang="de">
                                   <StreetAddress>Canisiusstr. 21</StreetAddress>
                                   <Locality>Mainz</Locality>
                                   <StateOrProvince>NW</StateOrProvince>
                                   <PostalCode>55122</PostalCode>
                                   <CountryName>DE</CountryName>
                            </PostalAddress>
                     </PostalAddresses>
                     <ElectronicAddress>
                            <URI>mailto:eIDAS@bnetza.de</URI>
                     </ElectronicAddress>
              </TSPAddress>
              <TSPInformationURI>
                     <URI xml:lang="de">http://www.bundesnetzagentur.de</URI>
              </TSPInformationURI>
     </TSPInformation>
     <TSPServices>
       {Befüllung gemäß weiterer Anforderungen}
     </TSPServices>
```

Hinweis: Die (elektronischen und physischen) Adressangaben entsprechen denjenigen in der BNetzA-VL.

<TrustServiceProvider> <</p>

Der TSL-Dienst MUSS für die Bundesnetzagentur (als Herausgeberin der BNetzA-VL) ein Element TSPService aufnehmen. ☑

Der TSL-Dienst MUSS für die BNetzA-VL-Signer in die TSL im Element ServiceTypeldentifier den dafür in [TIP1-A_4099] spezifizierten URI einsetzen. ☑

Der TSL-Dienst MUSS für die BNetzA-VL in die TSL im Element ServiceName mindestens ein Element Name einfügen. ◀

Hinweis: Die Vorgaben zum Element Name für Service-Einträge mit X.509-Zertifikaten sind in den Anforderungen [TIP1-A_4100] und [TIP1-A_4102] spezifiziert und wird somit normalerweise vom SubjectDN des einen X.509-Zertifikats abgeleitet.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass der Service-Eintrag für die BNetzA-VL mehrere X.509-Zertifikate enthält.

Der TSL-Dienst MUSS für jedes BNetzA-VL-Signer-Zertifikat im Element ServiceDigitalIdentity ein Element DigitalId mit einem Element X509Certificate

einfügen und dort das X.509-BNetzA-VL-Signer-Zertifikat in die TSL eintragen. Siehe dazu auch [TIP1-A_4104]. ☑

Das Element ServiceStatus wird gemäß Anforderung [TIP1-A_4105] und somit auch gemäß [gemSpec_PKI#Tab_PKI_271] gesetzt.

Der TSL-Dienst MUSS ein Element ServiceSupplyPoints für die BNetzA-VL in die TSL einfügen.

Der TSL-Dienst MUSS ein Element ServiceSupplyPoint einfügen und dieses mit der primären TI-Download-Adresse der BNetzA-VL befüllen.

Der TSL-Dienst MUSS ein Element ServiceSupplyPoint einfügen und dieses mit der sekundären TI-Download-Adresse der BNetzA-VL befüllen. ☑

Der TSL-Dienst MUSS für die BNetzA-VL im Element ServiceInformationExtensions ein Element Extension eintragen, welches den Platzhalter-OID (oid_tsl_placeholder) gemäß [gemSpec_OID#Tab_PKI_407] enthält. ☑

Ein TSL-Eintrag für ein BNetzA-VL Referenzierung sieht also dergestalt aus:

```
<TrustServiceProvider>
       <TSPInformation>
              <TSPName>
                     <Name xml:lang="de">Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</Name>
              </TSPName>
              <TSPTradeName>
                     <Name xml:lang="de">Bundesnetzagentur</Name>
              </TSPTradeName>
              <TSPAddress>
                     <PostalAddresses>
                             <PostalAddress xml:lang="de">
                                    <StreetAddress>Canisiusstr. 21</StreetAddress>
                                    <Locality>Mainz</Locality>
                                    <StateOrProvince>NW</StateOrProvince>
                                    <PostalCode>55122</PostalCode>
                                    <CountryName>DE</CountryName>
                             </PostalAddress>
                     </PostalAddresses>
                     <ElectronicAddress>
                             <URI>mailto:eIDAS@bnetza.de</URI>
                     </ElectronicAddress>
              </TSPAddress>
              <TSPInformationURI>
                     <URI xml:lang="en">http://www.bundesnetzagentur.de</URI>
              </TSPInformationURI>
     </TSPInformation>
     <TSPServices>
       <TSPService>
              <ServiceInformation>
                     <ServiceTypeIdentifier>
                            http://uri.telematik/TrstSvc/Svctype/TrustedList/schemerules/DE
                     </ServiceTypeIdentifier>
                     <ServiceName>
```

```
<Name xml:lang="de">
                             {z.B."CN=14R-TSL 1:PN,O=Bundesnetzagentur,C=DE"}
                     </ServiceName>
                     <ServiceDigitalIdentity>
                             <DigitalId>
                                    <X509Certificate>
                                    {Base64-codiertes BNetzA-VL-Signer-
                                    Zertifikat }
                                    </X509Certificate>
                             </Digitalld>
                             {weitere DigitalId-Elemente mit Signer-
      Zertifikaten}
                     </ServiceDigitalIdentity>
              <ServiceStatus>
                     http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svcstatus/inaccord
              </ServiceStatus>
              <StatusStartingTime>
{z.B. " 2016-07-01T00:00:01Z"}
              </StatusStartingTime>
              <ServiceSupplyPoints>
                     <ServiceSupplyPoint>
                     {primäre TI-Download-Adresse der BNetzA-VL}
                     </serviceSupplyPoint>
                     <ServiceSupplyPoint>
                     {sekundäre TI-Download-Adresse der BNetzA-VL}
                     </ServiceSupplyPoint>
              </ServiceSupplyPoints>
              <ServiceInformationExtensions>
                     <Extension Critical="false">
                             <ExtensionOID>{ oid_tsl_placeholder } </ExtensionOID>
                             <ExtensionValue>oid_tsl_placeholder</ExtensionValue>
                     </Extension>
              </ServiceInformationExtensions>
        </ServiceInformation>
       </TSPService>
     </TSPServices>
<TrustServiceProvider>
```

7.5.1 Testunterstützung

Für die Test- und Referenzumgebung wird durch die gematik eine separate BNetzA-VL- Datei für Testzwecke (Pseudo-BNetzA-VL) bereitgestellt.

Die Pseudo-BNetzA-VL unterscheidet sich von der originalen BNetzA-VL wenigstens in folgenden Punkten:

- in der SchemeInformation ist den Elementen SchemeOperatorName, Scheme-Name und PolicyOrLegalNotice der Text "TEST-ONLY" vorangestellt,
- die Signatur basiert auf einem von der gematik erzeugten Schlüsselpaar. Das da-zugehörige Pseudo-BNetzA-VL Signerzertifkat muss in der TSL-Datei der PKI-TeRe enthalten sein, um Tests analog zur Produktivumgebung zu ermöglichen.

Darüber hinaus kann die Pseudo-BNetzA-VL von der originalen BNetzA-VL auch in weiteren Punkten abweichen, die nicht für die in der Produktivumgebung spezifizierten Prüfschritte relevant sind.

7.6 DNSSEC Trust Anchor für den Namensraum TI

In der Telematikinfrastruktur (TI) wird DNSSEC (Domain Name System Security Extensions) für die Namensauflösung mit einem eigenen DNSSEC Trust Anchor in der Domäne "telematik" implementiert. Die Einzelheiten dieser Implementierung sind in [gemSpec_Net] beschrieben und spezifiziert.

Neben der üblichen Vorgehensweise zur sicheren Einbringung des DNSSEC Trust Anchors der TI in eine Komponente (initiale Einbringung, Update gemäß DNSSEC-Protokoll) wird (für Komponenten, die lange offline waren,) die TSL-Datei als alternatives Transportmedium genutzt. Die Daten zur sicheren Übertragung des DNSSEC Trust Anchors der TI werden deshalb als speziell markierter TSP-Dienst in die Struktur der TSL-Datei eingebettet (mit dem Betreiber des Namensdienstes als TrustServiceProvider).

Die Angaben zum DNSSEC Trust Anchor der TI liefert die gematik als XML-Fragment dem Anbieter des TSL-Dienstes über die Schnittstellen des Funktionsmerkmals TSL_Eintragsverwaltung. Das Einbringen des DNSSEC Trust Anchors der TI erfolgt also analog demjenigen eines CA-Zertifikats.

Die Struktur des XML-Fragmentes richtet sich nach den Vorgaben von IANA. Ein Beispiel für eine solche Struktur (dort für die DNS-Root-Zone) wird unter http://data.iana.org/root-anchors/root-anchors.xml bereitgestellt.

IP1-A 5122 TSL DNSSEC Trust Anchor ServiceTypeIdentifier

Der TSL-Dienst MUSS für den DNSSEC Trust Anchor der TI im Element ServiceTypeldentifier den dafür in [TIP1-A 4099] spezifizierten URI einsetzen. ◀ ☑

Der TSL-Dienst MUSS für den DNSSEC Trust Anchor der TI im Element ServiceName ein Element Name einfügen, welches den Inhalt "CN=DNSSEC-Trustanchor, DC=telematik" enthält. ☑

Der TSL-Dienst MUSS für den DNSSEC Trust Anchor der TI im Element DigitalId (im Element ServiceDigitalIdentity) ein Element Other einfügen. Der TSL-Dienst MUSS in dieses Other-Element ein XML-Fragment gemäß [gemSpec_Net#GS-A_4815] eintragen. ☒

Der TSL-Dienst MUSS für den DNSSEC Trust Anchor der TI im Element ServiceStatus den URI gemäß [gemSpec_PKI#Tab_PKI_271] für einen Dienst, der in Betrieb ist, einsetzen. ☒

IDIONAL STATE OF SECTION SEC

Der TSL-Dienst SOLL für den DNSSEC Trust Anchor der TI im Element StatusStartingTime den Zeitpunkt, ab dem der DNSSEC Trust Anchor in Betrieb ist, einsetzen. ◀

Hinweis: Es wird auch ein Element ServiceSupplyPoint gesetzt und mit einem Platzhalter-URL befüllt. Siehe dazu [TIP1-A_4106] und die nachfolgenden Erklärungen.

▼ TIP1-A_5128 TSL DNSSEC Trust Anchor Extension

Der TSL-Dienst MUSS für den DNSSEC Trust Anchor der TI im Element ServiceInformationExtensions ein Element Extension eintragen, welches den Platzhalter-OID (oid_tsl_placeholder) gemäß [gemSpec_OID#Tab_PKI_407] enthält. ☒

7.7 CVC-Root-Update

Der öffentliche Schlüssel der CVC-Root-CA ist der CV-Vertrauensanker einer Chipkarte der TI für die Card-To-Card-Authentisierung (C2C). Im Verlaufe der Zeit (i. d. R. alle zwei Jahre) werden neue CVC-Root-CA-Instanzen (Root-Versionen) aufgesetzt und als Vertrauensanker eingesetzt. Somit sind jeweils Chipkarten mit unterschiedlichen gültigen CVC-Root-CA-Schlüsseln im Feld. Um zwischen derartigen Karten eine erfolgreiche C2C-Authentisierung zu ermöglichen, stellen sich zeitlich aufeinander folgende CVC-Root-CA-Instanzen Cross-CV-Zertifikate aus (s. [gemSpec_CVC_Root#5.4.7]).

Die TSL wird genutzt, um diese Cross-CV-Zertifikate (und selbstsignierte CVC-Root-CA-Zertifikate) zu den die C2C-Authentisierung steuernden Komponenten (Konnektor, Mobiles Kartenterminal) zu transportieren. Diese Komponenten halten die Cross-CV-Zertifikate für eine C2C-Authentisierung vor.

In der TSL werden spezifische Einträge für diesen Zweck erstellt:

Der TSL-Dienst MUSS

- (a) die in die TSL aufzunehmenden CV-Root-CA- und Cross-CV-Zertifikate vom offiziellen Downloadpunkt der Internetseite des Anbieters CVC-Root-CA beziehen,
- (b) den Fingerprint des in den Zertifikaten enthaltenen öffentlichen Schlüssels per Briefpost vom Anbieter CVC-Root-CA anfordern,
- (c) den Fingerprint des öffentlichen Schlüssels vor der Aufnahme der entsprechenden CV-Root-CA- und Cross-CV-Zertifikate erfolgreich prüfen. 🗵

Der TSL-Dienst MUSS für das ein CVC-Root-CA-Zertifikat oder ein Cross-CV-Zertifikat im Element "ServiceTypeIdentifier" den dafür in [TIP1-A_4099] spezifizierten URI einsetzen. ☑

Der TSL-Dienst MUSS für ein CVC-Root-CA-Zertifikat oder für ein Cross-CV-Zertifikat im Element "ServiceName" ein Element "Name" einfügen, welches den Inhalt "CHR={CHR}, CAR={CAR}" gemäß [gemSpec_PKI#6.7.2.2 und #6.7.2.4] enthält.

Der TSL-Dienst MUSS die Werte {CHR} und {CAR} gemäß dem CHR-Wert und dem CAR-Wert des CVC-Root-CA-Zertifikats oder des Cross-CV-Zertifikats als 11 Zeichen (5 Buchstaben und 6 Ziffern) lange Strings entsprechend

[gemSpec_PKI#Tab_PKI_266] eintragen.

Ist {CHR} gleich {CAR}, handelt es sich um ein CVC-Root-CA-Zertifikat. ☑

Hinweis: Gemäß [gemSpec_PKl#Tab_PKl_266] beträgt die Länge eines CAR- (und somit auch eines CHR-Wertes in einem CA-Zertifikat) 8 Byte. Die letzten 3 Byte enthalten 6 "Binary Coded Decimals" (BCD), also in Halbbytes codierte dezimale Ziffern. Diese Ziffern werden im Name-Element der TSL-Datei als normale Characters codiert.

▼ TIP1-A_5965 TSL CV-Zertifikate der CVC-Root-CAs DigitalId

Der TSL-Dienst MUSS für ein CVC-Root-CA-Zertifikat oder für ein Cross-CV-Zertifikat im Element Digitalld (im Element ServiceDigitalldentity) ein Element "Other" einfügen. Der TSL-Dienst MUSS in dieses Other-Element ein CVCertificate-Element einfügen, welches das Base64-codierte CV-Zertifikat wie folgt aufnimmt. <Other>

Der TSL-Dienst MUSS für ein CVC-Root-CA-Zertifikat oder für ein Cross-CV-Zertifikat im Element ServiceStatus den URI gemäß [gemSpec_PKI#Tab_PKI_271] für einen Dienst, der in Betrieb ist, einsetzen. ◀

Der TSL-Dienst MUSS für ein CVC-Root-CA-Zertifikat oder für ein Cross-CV-Zertifikat im Element ServiceInformationExtensions ein Element Extension eintragen, welches die OID (oid_cv_cert) bzw. OID (oid_cv_rootcert für ein CVC-Root-Zertifikat) gemäß [gemSpec_OID# Tab_PKI_407] enthält. 🖾

Ein TSL-Eintrag für ein Cross-CV-Zertifikat sieht also dergestalt aus:

```
<TSPService>
      <ServiceInformation>
            <ServiceTypeIdentifier>
                  http://uri.telematik/TrstSvc/Svctype/CA/CVC
/ServiceTypeIdentifier>
                  <ServiceName>
                        <Name xml:lang="DE">
                             CHR={CHR}, CAR={CAR}
                        </Name>
                  </ServiceName>
            <ServiceDigitalIdentity>
                  <DigitalId>
                        <Other>
                            <CVCertificate>
                              {Base64-codiertes CV-Zertifikat}
                            </CVCertificate>
```

```
</Other>
                  </DigitalId>
            </ServiceDigitalIdentity>
            <ServiceStatus>
            http://uri.etsi.org/TrstSvc/Svcstatus/inaccord
            </ServiceStatus>
            <StatusStartingTime>
            2014-02-27T00:00:00Z
            </StatusStartingTime>
            <ServiceSupplyPoints>
                  <ServiceSupplyPoint>
                        http://ocsp00.gematik.invalid/not-used
                  </ServiceSupplyPoint>
            </ServiceSupplyPoints>
            <ServiceInformationExtensions>
                  <Extension Critical="false">
                        <ExtensionOID>
                                    {oid_cv_cert}
                       </ExtensionOID>
                        <ExtensionValue>
                             oid_cv_cert
                       </ExtensionValue>
                  </Extension>
            </ServiceInformationExtensions>
      </ServiceInformation>
</TSPService>
```

7.8 Testunterstützung

Für Test- und Referenzumgebungen wird ein separater TI-Vertrauensraum bereitgestellt. Dieser wird in einer eigenen Test-TSL-Datei technisch abgebildet.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Anforderungen, welche an die Test-TSL-Datei abweichend von der Produktiv-TSL-Datei gestellt werden.

IP1-A_4111 TSL Test SchemeOperatorName IP1-A_4111 TSL Test SchemeOperatorName

Der TSL-Dienst MUSS in der TSL für die Test- und Referenzumgebungen das Element SchemeOperatorName wie folgt befüllen:

```
<SchemeOperatorName>
  <Name xml:lang="DE">TEST-ONLY gematik Scheme</Name>
</SchemeOperatorName> <</pre>
```


Der TSL-Dienst MUSS in der TSL für die Test- und Referenzumgebungen das Element SchemeName wie folgt befüllen:

```
<SchemeName>
  <Name xml:lang="DE">TEST-ONLY gematik TSL Scheme</Name>
</SchemeName>
```


Der TSL-Dienst MUSS in der TSL für die Test- und Referenzumgebungen das Element "PolicyOrLegalNotice" wie folgt befüllen:

```
<PolicyOrLegalNotice>
    <TSLLegalNotice xml:lang="DE">TEST-ONLY Abschnitt der Certificate
Policy der gematik, OID {oid_policy_gem_or_cp}</TSLLegalNotice>
    </PolicyOrLegalNotice>
```

Der TSL-Dienst MUSS den OID (oid_policy_gem_or_cp) der Policy [gemRL_TSL_SP_CP] dem Dokument [gemSpec_OID# Tab_PKI_404] entnehmen. ☑

Der TSL-Dienst MUSS in der TSL-Datei für die Test- und Referenzumgebungen im Element "PointersToOtherTSL" die Zugriffsadressen für die jeweilige TSL-Datei integrieren. Er MUSS dieses Element wie folgt befüllen:

```
<PointersToOtherTSL>
 <OtherTSLPointer>
       <TSLLocation>{URL
                               für
                                       Test-TSL-Datei
                                                              Primary
Location \ < / TSLLocation >
       <AdditionalInformation>
       <TextualInformation
xml:lang="DE">{oid_tsl_p_loc}</TextualInformation>
       </AdditionalInformation>
 </OtherTSLPointer>
 <OtherTSLPointer>
       <TSLLocation>{URL
                               für Test-TSL-Datei
                                                               Backup
Location \ < / TSLLocation >
       <AdditionalInformation>
             <TextualInformation
xml:lang="DE">{oid_tsl_b_loc}</TextualInformation>
       </AdditionalInformation>
 </OtherTSLPointer>
</PointersToOtherTSL>
```

Der TSL-Dienst MUSS sowohl eine primäre als auch eine backup-Downloadadresse vorsehen.

Der TSL-Dienst MUSS den OID der TSLLocation (oid_tsl_p_loc, oid_tsl_b_loc) dem Dokument [gemSpec_OID#3.6] entnehmen. ☑

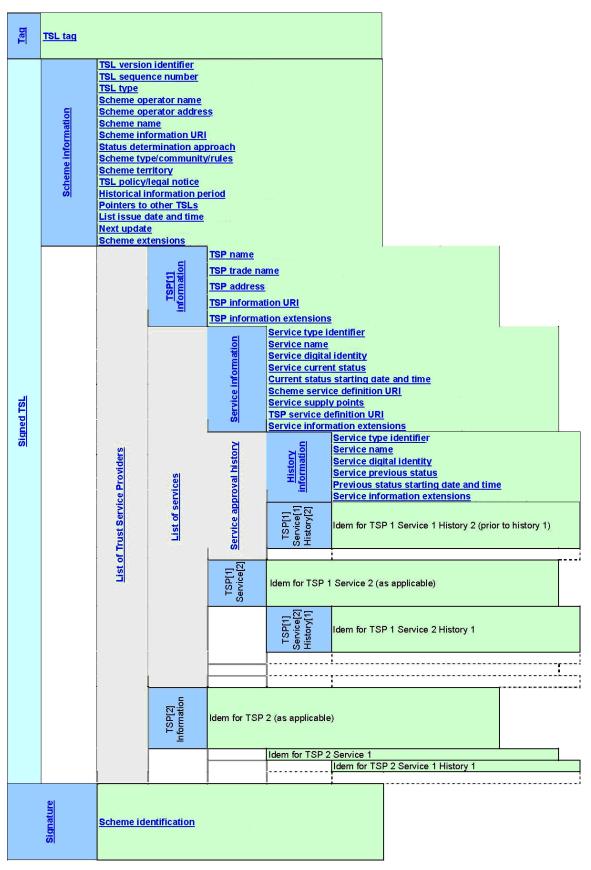


Abbildung 22: Struktur der TSL gemäß ETSI_TS_102_231

Anhang A - Verzeichnisse

A1 – Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CA	Certification Authority
СР	Certificate Policy
CRL	Certificate Revocation Lists
DNSSEC	Domain Name System Security Extensions
ETSI	Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen
EU-LOTL	List of Trusted Lists der Europäischen Kommission
HSM	Hardware Security Module
HTTP	HyperText Transfer Protocol
HTTPS	HyperText Transfer Protocol Secure
IANA	Internet Assigned Numbers Authority
MPLS	Multi Protocol Label Switching
OCSP	Online Certificate Status Protokoll
PKI	Public Key Infrastructure
PU	Produktionsumgebung
SMC-B	Secure Module Card Typ B
SM-K	Security-Modul-Konnektor
SM-KT	Security-Modul-Kartenterminal
SP	Service Provider
TI	Telematikinfrastruktur
TSL	Trust-service Status List
TSP	Trust Service Provider
VPN	Virtual Private Network
XML	Extensible Markup Language

A2 - Glossar

Das Glossar wird als eigenständiges Dokument, vgl. [gemGlossar] zur Verfügung gestellt.

A3 – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf des Eintrags in TSL	10
Abbildung 2: Zertifikate und Signaturen	12
Abbildung 3: Komponenten des TSL-Dienstes	13
Abbildung 4: Prozess zur Aktualisierung der TSL (schematische Darstellung)	32
Abbildung 5: Grundstruktur der TSL-Elemente	48
Abbildung 6: Element "SchemeInformation"	50
Abbildung 7: Element "NextUpdate"	51
Abbildung 8: Element "PostalAddress"	52
Abbildung 9: Element für "Policy-Angaben"	52
Abbildung 10: Element für "Lokalisierungspunkte der TSL"	53
Abbildung 11: Angaben zum TSP	54
Abbildung 12: Betreiber Informationen	54
Abbildung 13: Angaben zur juristischen Person des TSP	54
Abbildung 14: Angaben zum alternativen (Marken-)Namen des TSP	55
Abbildung 15: Angaben zur URI des TSPs	55
Abbildung 16: Angaben zur postalischen und elektronischen Adresse	55
Abbildung 17: Angaben zu den TSP-Diensten	55
Abbildung 18: Struktur der TSP-Service-Informationen	56
Abbildung 19: Name des TSP-Dienstes	57
Abbildung 20: Eintrag der digitalen Identität	57
Abbildung 21: Struktur zur Ermittlung der Adresse des Validierungsdienstes	58
Abbildung 22: Struktur der TSL gemäß ETSI_TS_102_231	69
A4 – Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Tab_PKI_702 Beschreibung der Rollen beim Anbieter des TSL-Dienstes	18
Tabelle 2: Tab_PKI_703 Rollenausschlüsse	20
Tabelle 3: Schnittstellen des TSL-Dienstes	29
Tabelle 4: Tab_PKI_701 Service Level für Prozesse des Anbieters des TSL-Dienstes	334
Tabelle 5: Tab_PKI_710 TSL-Datei – Element TrustServiceStatusList	47
Tabelle 6: Tab_PKI_711 TSL-Datei – Element Digitalld	48
Tabelle 7: Tab_PKI_712 TSL-Datei – Element KeyInfo	48
Tabelle 8: Tab_PKI_713 TSL-Datei – Element Extension	59
Tabelle 9: Tab_PKI_714 TSL-Datei – Element ExtensionOID	59
Tabelle 10: Tab_PKI_715 TSL-Datei – Element ExtensionValue	60

A5 - Referenzierte Dokumente

A5.1 – Dokumente der gematik

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert, Version und Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren zu diesem Dokument passende jeweils gültige Versionsnummer sind in der aktuellsten, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die vorliegende Version aufgeführt wird.

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[gemGlossar]	gematik: Glossar der Telematikinfrastruktur
[gemKPT_Arch_TIP]	gematik: Konzept Architektur der TI-Plattform
[gemKPT_PKI_TIP]	gematik: Konzept PKI der TI-Plattform
[gemRL_Betr_TI]	gematik: Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI
[gemRL_TSL_SP_CP]	gematik: Certificate Policy - Gemeinsame Zertifizierungsrichtlinie für Teilnehmer der gematik-TSL
[gemSpec_Net]	gematik: Spezifikation Netzwerk
[gemSpec_Perf]	gematik: Spezifikation Performance TI-Plattform
[gemSpec_PKI]	gematik: Spezifikation PKI
[gemSpec_Krypt]	gematik: Spezifikation kryptographischer Algorithmen in der TI
[gemSpec_OID]	gematik: Spezifikation Festlegung von OIDs
[gemSpec_Sich_DS]	gematik: Spezifikation Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen
[gemSpec_SiBetrUmg]	gematik: Spezifikation der Sicherheitsanforderungen an die Betriebsumgebung für zentrale Produkte der TI
[gemSpec_X.509_TSP]	gematik: PKI für X.509-Zertifikate: Spezifikation Trust Service Provider X.509

A5.2 - Weitere Dokumente

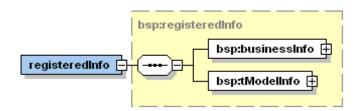
[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[BSI]	BSI (2005):
	IT-Grundschutz-Kataloge (12. Ergänzungslieferung 2011)
	https://gsb.download.bva.bund.de/BSI/ITGSK12EL/IT-Grundschutz-
	Kataloge-12-EL.pdf
[ETSI_TS_102_231_V	ETSI (Dezember 2009): ETSI Technical Specification TS 102 231 ('Provision of harmonized Trust Service Provider (TSP) status

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
3.1.2]	information') – Version 3.1.2
[ETSI_TS_119_612]	ETSI (July 2015): ETSI TS 119 612 V2.1.1 'Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Trusted Lists'
[EU_LOTL]	https://ec.europa.eu/information_society/policy/esignature/trusted-list/
[EVSSL]	CA/Browser Forum: Guidelines For The Issuance And Management Of Extended Validation Certificates – Version 1.2, https://www.cabforum.org/Guidelines_v1_2.pdf
[PKCS#10]	RSA Laboratories (26.05.2000): PKCS #10 v1.7: Certification Request Syntax Standard tp://ftp.rsasecurity.com/pub/pkcs/pkcs-10/pkcs-10v1_7.pdf
[RFC2119]	RFC 2119 (März 1997): Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels S. Bradner, http://tools.ietf.org/html/rfc2119
[RFC2616]	RFC 2616 (Juni 1999): Hypertext Transfer Protocol HTTP/1.1, http://tools.ietf.org/html/rfc2616
[ts_102231v030102_x sd.xsd]	ETSI: XML-Schemadatei zu ETSI Technical Specification TS 102 231 ('Provision of harmonized Trust Service Provider (TSP) status information') – Version 3.1.2

Anhang B – Leseanleitung für XML-Schema-Fragmente

Die XML Schema Language ist durch das W3-Konsortium standardisiert und ausführlich dokumentiert. Die Bedeutung der in diesem Dokument verwendeten grafischen Darstellungen wird im Folgenden kurz beschrieben.

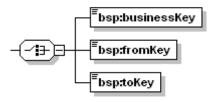
Struktur - Sequenz



Das Achteck mit der horizontalen gepunkteten Linie stellt eine Sequenz ('sequence') dar. In diesem Beispiel bedeutet es, dass das Element *registeredInfo* aus den Elementen *BusinessInfo* und *tModelInfo* besteht. Alle drei Elemente gehören zum Namensraum *BSP*.

Das + Symbol am Ende der *businessInfo* und *tModelInfo* box bedeutet, dass das Diagramm hier verkürzt wurde und dass beide Elemente sich jeweils wieder aus weiteren, nicht angezeigten Elementen oder Attributen zusammensetzen.

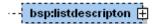
Struktur - Auswahl



Das Auswahl (,choice') Symbol bedeutet, dass genau eines der aufgelisteten Elemente auftreten MUSS. In diesem Fall eines der Elemente businessKey, fromKey und toKey.

Keines der hier angegebenen Elemente wurde verkürzt dargestellt (dies ist dadurch ersichtlich, dass *kein* "+" Symbol and die Box angehangen ist). Die horizontalen Linien am linken oberen Ende sind ein Indikator dafür, dass jedes Element nicht-leer ist.

Kardinalität – Null bis einmal



Ein Element, das durch eine gepunktete Linie dargestellt ist, ist OPTIONAL. Ist außerdem keines der weiter unten beschriebenen Kardinalitätsmerkmale angefügt, bedeutet es, dass dieses Element keinmal oder maximal einmal enthalten ist.

Kardinalität – Genau einmal



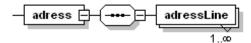
Eine durchgezogene Linie und keine weiteren Kardinalitätsmerkmale bedeutet, dass das Element genau einmal enthalten sein MUSS.

Kardinalität – Optional und wiederholt



Das Element assertionStatusItem ist optional und KANN beliebig oft enthalten sein. Die genaue Anzahl, wie oft das Element verwendet werden kann, wird durch die angehängten Zahlen definiert, in diesem Beispiel Null (0) bis Unendlich (∞).

Kardinalität – Verpflichtend und wiederholt



Das Element adressLine MUSS mindestens einmal und KANN beliebig oft enthalten sein.